

## Niederschrift

über die

### 5. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 22.10.2014
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathausaal
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	21:01 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 20 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche bat darum, den TOP 1 – **Genehmigung des Protokolls** über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2014 **am Ende der öffentlichen Sitzung zu behandeln**, da das Protokoll nicht vorab zugestellt wurde, sondern erst am Sitzungstag auslag. Dies wurde **einstimmig** beschlossen.

Des Weiteren begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche unter den Anwesenden Frau Breitreutz und Herrn Schmidt von der Bayerischen Versicherungskammer, die den Stadtrat über die Elementarschadensversicherung informierten.

**Gegen die Tagesordnung** wurden **folgende Einwendungen** vorgebracht.

Stadtrat Bernhard Krebs stellte zwei Anträge zur Geschäftsordnung, bzw. eine Korrektur des Tagesordnungspunktes 14:

**Zu TOP 14:**

*Kommunalunternehmen Stadtwerke Burglengenfeld, Stadtbau GmbH Burglengenfeld, Bulmare GmbH – Anpassung der Sitzungsgelder*

Da die Sitzungsgelder für die Stadtwerke Burglengenfeld bereits in der Sitzung vom 30.07.2014 beschlossen wurden, sollte dieser Sitzungspunkt entsprechend korrigiert werden.

Bürgermeister Thomas Gesche bestätigte die Richtigkeit und verwies bei Behandlung des TOPs 14 nochmals auf die Korrektur des Sitzungsgegenstandes in „Kommunalunternehmen – Stadtbau GmbH – Bulmare GmbH – Anpassung der Sitzungsgelder“.

**Zu TOP 12:**

*Schaffung zusätzlicher Parkplätze in der Altstadt*

Die SPD stellte den Antrag auf **Absetzung des TOP 12**. Dies wurde **einstimmig beschlossen**.

Nachdem keine weiteren Einwendungen vorgebracht wurden, setzte Bürgermeister Thomas Gesche die Sitzung mit dem Einstieg in TOP 2 fort.

Frau Breitzkreutz von der Bayerischen Versicherungskammer stellte kurz ihren Kollegen und sich selbst vor und übergab dann das Wort an Herrn Schmidt, den Riskmanager der Versicherungskammer.

Dieser informierte den Stadtrat im Wesentlichen darüber, was durch die Elementarschadenversicherung abdeckt würde, in welches Zonierungssystem (=ZÜRS = Zonierungssystem für die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) z.B. die einzelnen Gebäude in der Vorstadt, entlang der Naab, eingestuft werden. Per Power-Point-Präsentation wurde das Ausmaß von Starkregenfällen und Hochwasser dargestellt. Im Anschluss an den Vortrag standen Herrn Schmidt und Frau Breitzkreutz für Fragen der Stadträte zur Verfügung.

Stadtrat Thomas Hofmann **verließ bei TOP 7.1** - Biogasanlage New Energy GbR in Dirnau 1 - um 19:08 Uhr **den Abstimmungstisch** und nahm an der Abstimmung nicht teil, da er hier persönlich betroffen war. Er kehrte zu TOP 7.2 um 19:21 Uhr wieder zurück.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte hierzu:

Bei dem Antrag ginge es um die Änderung der Motorenleistung, also die Erhöhung der Motorenleistung. Dieser Antrag habe uns erreicht, ebenso die Stadt Teublitz, da auf deren Gemeindegrund ein Teil der Anlage liege. Die Stadt Teublitz würde den gleichen Beschluss fassen, wie die Stadt Burglengenfeld, nämlich das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Dies sei in der Bauausschusssitzung letzte Woche bereits thematisiert worden. Ebenso sei thematisiert worden, dass mit solchen Anlagen natürlich auch negative Auswirkungen verbunden sein könnten, durch verstärkten Maisanbau z.B. ein vermehrter Nitrateintrag, der sich im Grundwasser niederschla-

gen könne. Jedoch sei letzte Woche unterm Strich resümiert worden, dass, wenn man Atomkraftwerke stilllegen wolle und erneuerbare Energien fördern wolle, es der einzig richtige Weg wäre, solchen Anträgen zuzustimmen und das habe der Bauausschuss empfohlen.

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1.) Stadtrat Andreas Beer erklärte:

Er habe in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vergangene Woche bereits seine Bedenken vorgetragen und zwar mitgestimmt, jedoch seien die Woche über Einsprüche von Bürgern an ihn herangetragen worden, die der massiven Erhöhung der Leistung der Biogasanlage negativ gegenüber stünden.

Er habe sich schlau gemacht und geforscht und stelle fest, dass Atomstrom schlecht gegenüber Biostrom sei, aber auch Biostrom seine Nachteile habe, vor allem auch die Biogasanlagen.

Die FWL hätten grundsätzlich nichts gegen Biogasanlagen, jedoch durch eine massive Erhöhung der Leistung würden sie es, ebenso wie die Umlandbürger, Jägerschaft und Imker sehr negativ sehen.

Durch den Substratanbau führe es zu Monokulturen mit all ihren negativen Folgen, z.B. Maismonokultur soweit das Auge reiche, das wäre der Fall. Die Landschaft würde veröden, der Boden werde ausgelaugt. Die Imker würden dadurch erhöhtes Bienensterben beklagen.

Durch den erhöhten Maisanbau würden Schwarzwildbesätze steigen, sprich mehr Wildschäden wären die Folge. Streit zwischen Landwirten und Jägern bliebe nicht aus. Dies könne man bereits in der Presse lesen.

Für die Ausbringung der Gärreste müssten auch genügend Flächen zur Verfügung stehen. Gärreste würden sehr viel Stickstoff enthalten und das Grundwasser mit Nitraten belasten, so dass es auch bei so hohen Nitratwerten aufbereitet werden müsse. Man könne nachlesen, dass es bereits Brunnenaufgaben von Wasserversorgern gebe.

Energieträger von Biogas sei Methan. Bei falscher Lagerung der Gärreste könne Methan entweichen. Dies sei mitverantwortlich für den Treibhauseffekt.

Pachtland würde extrem teuer werden und den normalen Fleisch- und Milchlandwirten für die Lebensmittelerzeugung verloren gehen.

In der Erntezeit bestünde ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf den Straßen und Wegen mit Behinderungen und Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer durch die sehr schweren und großen Ernte- und Transportfahrzeuge. Schäden an den Gemeindeverbindungsstraßen und große Verschmutzungen seien die Folge. Auch würden die Transportwege durch die Vergrößerung immer länger werden, da das Substrat von weit her zugeführt werden müsse, sprich es würden fossile Energien verbrannt.

Er selbst, Bürger aus Dietldorf und dem unteren Vilstal, die an einer Biogasanlage lägen, könnten berichten und bestätigen, was in solchen Ortschaften bei Erntezeit und Rücktransport der Gärreste passieren würde. Im September seien zum Beispiel diese Geschosse mit 50 km/h 24 Stunden am Tag durch die Ortschaften gedonnert.

Diese Biogasanlage wäre zwar nicht so groß wie die Biogasanlage in Eich, sie käme jedoch auf eine gewisse Größenordnung. Überschaubare, kleine Anlagen, wie es zum jetzigen Zeitpunkt wäre, wären in Ordnung.

Die Bedenken, nicht nur von den Freien Wählern, sondern, wie bereits angemerkt

von der Jägerschaft, Imkern und Bürger, die an solchen Straßen leben würden, seien gerechtfertigt. Im Internet könne man Deutschlandweit nachlesen, dass nicht nur der Zuspruch für so große Biogasanlagen. Maismonokulturen wären z.B. in Dietldorf, da könne er aus der Praxis reden, alle zwei Jahre Mais soweit das Auge reichen würde.

Bürgermeister Thomas Gesche versicherte dem Stadtrat Beer, dass er diese Bedenken zur Kenntnis nähme und er könne ebenso versichert sein, dass der Bürgermeister und, er könne wohl für den ganzen Stadtrat sprechen, diese Bedenken ernst nehmen würden.

Er würde dennoch gerne zum Ausdruck bringen, und dies ganz deutlich, wer A sage müsse auch B sagen. Wenn er sich heute auf den Marktplatz stellen würde und die Bürger fragen würde, wer dafür wäre, dass Atomkraftwerke abgeschaltet werden sollten, habe er sicher eine Zustimmung von 100%. Wenn er jedoch sagen würde, man müsse auf erneuerbare Energien umsteigen, z.B. Windkraftträder, dann würde jeder sagen, dies sei eine tolle Sache, aber bitte nicht bei ihm. Wenn er davon reden würde, Photovoltaikanlagen aufzubauen, würde jeder sagen, das wäre wunderschön, jedoch nicht in unserer schönen Landschaft. Wenn er über Biogasanlagen reden würde, passiere genau das, was Stadtrat Beer sage. Er habe in den allermeisten Punkten Recht, da stimme er ihm zu, jedoch in der letzten Konsequenz würde man eine Energiewende nicht schaffen, wenn man alle erneuerbaren Energien dermaßen torpedieren würde. Deswegen würde er ganz klar empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Eine weitere Wortmeldung kam von Stadtrat Michael Schaller:

Er sei natürlich kein Fachmann im Bereich von erneuerbaren Energien, ob dies Biogas, Photovoltaik, oder Windkraft sei. Er gehe davon aus, dass diese Entscheidung der Gesetzgeber getroffen habe. Dieser habe schlichtweg die Errichtung dieser Biogasanlagen zugelassen, der Ausstieg aus der Atomwirtschaft sei beschlossene Sache. Letztendlich müsse man dies umsetzen. Die Biogasanlage in Dirnau habe bei Weitem nicht die Kapazitäten wie diese in Dietldorf, dies sei ihm klar. Dies könne man nicht vergleichen. Die Verdopplung der Leistung sei sicher nicht unbedingt gering, aber aus seiner Sicht müsse dieser Schritt gemacht werden. Dass die Bevölkerung an den Tagen des Maissilierens belastet werde, das sei selbstverständlich. Die normale Landwirtschaft würde auch einsilieren. Diese habe die gleichen Traktoren, die gleichen Anhänger und würde auch den ganzen Tag über die Straße donnern. Ob der Mais dann an das Tier verfüttert oder in der Biogasanlage verbrannt werde, würde den Verkehr in seinen Augen nicht minimieren. In Eich sei alles durch die große Anlage extremer. Die Biogasanlagen in Dirnau und in Hub würden jedoch das große Problem nicht darstellen. Der Pachtpreis – da habe Herr Beer recht – wäre bei uns jedoch noch „piano“, es gebe ganz andere Ecken, da wäre stellenweise für das Hektar Pachtfläche 1200 € zu bezahlen. Die Nachfrage bestimme den Preis. Als Stadtrat könne man es letztlich nicht richtig machen. Würde man ja sagen, ärgere sich der, bei nein ärgere sich der Andere. Darum wäre sein Appell, dieser Erhöhung muss zugestimmt werden.

Ein weiterer Wortbeitrag kam von Stadtrat Josef Gruber:

Er denke, es gäbe zwei wichtige Punkte, warum man dem Antrag zustimmen solle. Der erste wäre die Energiesituation insgesamt gesehen. Deutschlandweit – wir wären eine Industrienation – wären wir auf eine günstige Energie angewiesen. Wir hät-

ten erkannt, dass Atomkraft eine nicht ungefährliche Energie mit einer enormen Langzeitwirkung sei. Wir wollen uns schrittweise daraus verabschieden. Darauf habe sich die Gesellschaft in Deutschland verständigt. Wenn wir trotzdem unseren Wohlstand beibehalten wollten, ginge dies nur, wenn wir uns trauen würden, andere Energien zu erproben, und dazu gehöre ein Energiemix aus vielen Bereichen. Ein Teil davon seien nachwachsende Rohstoffe, die wir erproben müssten, in wie fern sie tauglich für das Ganze seien.

Was wir heute machten, das wäre der zweite Punkt. Heute sprächen wir nicht so sehr über die Vergrößerung der Biogasanlage an sich, sondern heute sprächen wir um den Ersatz von diesen Blockheizkraftwerken, weil eben auch die Effizienz durch entsprechend gute Motoren erst sichergestellt werde. Und das stünde im Vordergrund bei dieser Änderung. Es stehe im Vordergrund, dass die Blockheizkraftwerke ausgetauscht werden sollen gegen effizientere Kraftwerke. Und dagegen könne man ja nicht sein, dass die Energie, die wir jetzt als Bioenergie einspeisen würden, eben dann sehr viel effektiver genutzt werden könne, als mit den bisherigen Aggregaten. Allein aus dieser Situation heraus sei es wichtig, außerdem sehe er auch, dass diese Sparte – unsere Bauern seien in der Situation, dass sie sich spezialisieren müssten und dass sie irgendwo ihre Nischen auch finden müssten, wo sie ihren Betrieb letztendlich aufrechterhalten und ihren Betrieb weiterbewirtschaften könnten. Die Energiewirtschaft sei ein Teil davon geworden. Aus diesem Grund müsse man dem Antrag zustimmen.

Stadtrat Oliver Ehrenreich fügte noch an:

Er gebe dem Kollegen Beer recht, wenn er von Monokultur spräche. Er müsse aber gleichzeitig die Landwirtschaft in die Pflicht nehmen. Der Landwirt habe die letzten Jahrzehnte auch gelernt, nicht nur als Landwirt zu denken, sondern wirtschaftlich zu denken. Wenn man die Jahre zuvor betrachten würde, waren es Massen an Feldern mit Raps, da Raps den besten Tagespreis erreicht habe. Auch die momentanen Anbauflächen von Mais, gerade durch die Biogasanlage, seien verständlich, der ließe sich am besten umsetzen. Was er nicht durchgehen lassen könne, sei die Aussage, dass die Bienen dadurch sterben würden. Die Bienen würden, wenn dann eher sterben, weil viele Landwirte unvernünftig seien. Wenn er das ganze betrachte, seien ihm 1000 Biogasanlagen immer noch lieber als ein Atomkraftwerk. Aus diesem Grunde würde er für sich persönlich hier dafür stimmen.

Stadtrat Oliver Ehrenreich stellte bei Beratung des **TOPs 8** – Erlass einer Stellplatzsatzung - den **weitergehenden Antrag**, den Stellplatzschlüssel von 1,5 auf 2,0 zu erhöhen. Diesen zog er jedoch wieder zurück, als Stadtrat Bernhard Krebs den Vorschlag machte, die Satzung wie vorgelegt zu genehmigen und diesen Tagesordnungspunkt bei Bedarf in einem Jahr als Tagesordnungspunkt bei der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung neu zu beraten.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.10.2014 gab Bürgermeister Thomas Gesche das Versprechen, dass bis zur Stadtratssitzung am 22.10.2014 durch den Archivar Herrn Thomas Barth geklärt werde, warum die Stadt Burglengenfeld Eigentümer der Kirche Pilsheim wäre. Die Anfrage damals wurde von Stadtrat Sebastian Bösl gestellt.

Vor Eintritt in den TOP 11 – Sanierung der Kirche in Pilsheim – informierte der Geschäftsleitende Beamte, Herr Thomas Wittmann, den Stadtrat wie folgt:

*„Im Jahre 1819, zur Zeit der Säkularisierung, wurde die damalige Filialkirchenstiftung in Pilsheim mit dem kompletten Vermögen aufgelöst, das Grundstück und die Kirche der damals neu entstandenen politischen Gemeinde Pilsheim übergeben. Somit war die Kirche mit allen Rechten und Pflichten Eigentum der Gemeinde Pilsheim. Nach der Eingemeindung ging das Eigentum an die Stadt Burglengenfeld über. Die Stadt Burglengenfeld ist somit Rechtsnachfolger und das Eigentum an dem Gebäude liegt bei der Stadt, nicht aber das des Inhalts.“*

Auf die Anfrage des Stadtrates Bösl, ob der Vertrag mit der Katholischen Kirche geändert bzw. aufgelöst werden könne, antwortete der Geschäftsleitende Beamte Thomas Wittmann:

*„Es ist nicht durch Vertrag, sondern durch Gesetz geschehen. Dies wurde im Amtsblatt veröffentlicht– damals Intelligenzblatt. Die Regierung des Regenkreises, Vorläufer des Bezirkes Oberpfalz – hat dies verfügt, die Kirche enteignet und die Gemeinde als Rechtsnachfolger eingesetzt.“*

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20:52 Uhr beendet. Nach einer kurzen Pause wurde die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil um 20:57 fortgesetzt.

Bürgermeister Thomas Gesche beendete die Stadtratssitzung um 21:01 Uhr.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	verlässt den Saal von 20:13 Uhr bis 20:15 Uhr
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Graf, Max Stadtrat	verlässt den Saal von 19:30 Uhr bis 19:32 Uhr
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	verlässt den Abstimmungstisch von 19:08 bis 19:32 Uhr
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schindler, Claudia Stadträtin	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	verlässt den Saal von 19:10 Uhr bis 19:21 Uhr
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Feldmeier, Ulrike Stadträtin	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
Konopisky, Roland Stadtrat	entschuldigt

Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
<b>Ortssprecher:</b>	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
<b>Verwaltung:</b>	
Hitze, Michael Pressereferent	entschuldigt
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2014 *wurde an das Ende der öffentlichen Sitzung verschoben*
2. Elementarschadenversicherung - Information durch die Bayerische Versicherungskammer
3. Haushaltsplan 2014 der Almosen-Stiftung (Vorberatung erfolgte bereits in der HPA-Sitzung vom 09.07.2014- Einstimmige Empfehlung)
4. Haushaltsplan 2014 der Laengenfeld-Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung (Vorberatung erfolgte bereits in der HPA-Sitzung vom 09.07.2014 - Einstimmige Empfehlung)
5. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts - Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2012)
6. Bauvoranfragen und Bauanträge
  - 6.1 Errichtung eines Carports auf der FINr. 2047/47 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage -
  - 6.2 Seniorenresidenz Heuser im Naabtalpark - Neubau eines Verbindungsbaus zwischen dem Philipp- und dem Ottheinrich-Haus, FINr. 1741/7 der Gem. Burglengenfeld -
  - 6.3 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage und Carports, FINr. 1791/6 der Gem. Burglengenfeld, Nähe Dr.-Kurt-Schumacher-Str., 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 6.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Garagen, FINr. 2397/33 der Gem. Burglengenfeld, Richard-Wagner-Str. - Erteilung des gemeindl. Einvernehmens
  - 6.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Vollgeschossen und Doppelgarage auf dem Grundstück Saaß 7, FINr. 852 der Gemarkung Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
7. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)
  - 7.1 Biogasanlage der New Energy GbR, Dirnau 1, 93133 Burglengenfeld, FINr. 736 der Gem. Premberg, Stadt Teublitz - Änderung nach §67 Abs. 2 BlmSchG - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.
  - 7.2 Biogasanlage in Hub 1, FINr. 666, 1122 der Gem. Lanzenried - Antrag auf Baugenehmigung - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
8. Erlass einer Stellplatzsatzung

9. Straßensanierungsprogramm 2014 - 2019 - Vorstellung des Konzeptes
10. Straßensanierungsprogramm 2014 - GVS Pottenstetten - Untersdorf - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
11. Sanierung der Kirche in Pilsheim
  - 11.1 Sanierung der Kirche in Pilsheim - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Baumeisterarbeiten
  - 11.2 Sanierung der Kirche in Pilsheim - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Kirchenmalerarbeiten -
12. Schaffung zusätzlicher Parkplätze in der Altstadt *wurde abgesetzt*
13. Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Bestätigung des 2. Kommandanten Herrn Thomas Bruckschlegel
14. Kommunalunternehmen Stadtwerke Burglengenfeld - Stadtbau GmbH Burglengenfeld - Bulmare GmbH - Anpassung der Sitzungsgelder *Sitzungsgegenstand wurde abgeändert, „Stadtwerke Burglengenfeld“ wurde gestrichen*
15. Stadtbau GmbH Burglengenfeld - Neuregelung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats
16. Stadtbau GmbH Burglengenfeld - Bestellung weiterer Mitglieder des Aufsichtsrats
17. Kommunalunternehmen Stadtwerke Burglengenfeld - Neuregelung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats -
18. Kommunalunternehmen "Stadtwerke Burglengenfeld" - Bestellung weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter -
19. Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
20. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2014

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:91

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2014
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 24.09.2014 wurde am Sitzungstag ausgelegt. Die Genehmigung des Protokolls wurde ans Ende der öffentlichen Sitzung verlegt.

### Beschluss:

Über die Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 24.09.2014 wird am Ende der Sitzung abgestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Elementarschadenversicherung - Information durch die Bayerische Versicherungskammer
--------------------	---

### Sachdarstellung, Begründung:

Bayerische Landesbrandversicherung  
Aktiengesellschaft

Stadt Burglengenfeld  
Marktplatz 2  
93133 Burglengenfeld

Eingegangen am

23. Nov. 2013

Stadt Burglengenfeld

VER SICHER UNGS  
KAMMER  
BAYERN

Finanzgruppe

20.11.2013  
80E01  
Josef Wiesnet  
Marienstr. 9  
92224 Amberg  
Tel.-Nr. 09621 / 4749 - 23  
Fax-Nr. 09621 / 4749 - 25  
josef.wiesnet@vkb.de

#### Angebot zur Elementarschadenversicherung\* – SK 1000481

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher haben Sie auch noch die jüngsten Bilder im Kopf, als ganze Städte und Regionen unter dem Hochwasser litten. Bilder, die angesichts des Klimawandels leider immer gewöhnlicher werden – auch in Regionen, die bisher nie von Starkregen und Überschwemmungen betroffen waren.

Gegen die unberechenbare Natur können wir nichts tun; aber wir können Ihnen helfen, Ihre Gebäude und Inhalte gegen die finanziellen Folgen abzusichern. Mit unserer über 200-jährigen Erfahrung können wir die Risiken einschätzen und versichern Sie auch dort, wo andere das Risiko scheuen.

Gerne zeigen wir Ihnen auf, in welcher Größenordnung die Beiträge für eine Elementarschadenversicherung liegen. Wir haben zunächst unterstellt, dass sämtliche Objekte Ihrer Kommune sich in der günstigst versicherbaren Zone befinden. Sofern einzelne Gebäude in einer höheren Gefährdungszonen liegen ergibt sich ein entsprechend höherer Beitrag.

#### Angebotsquotierung auf Grundlage der bestehenden Bedingungen: (Datenstand 01.01.2013)

Gesamtversicherungssumme	47.641.400 EUR	4.722.600 EUR
	Jahresbruttobeitrag Gebäude	Jahresbruttobeitrag Inhalt
mit SB 1.000 / inkl. Rückstau	9.070,90 €	1.348,80 €
mit SB 2.500 / inkl. Rückstau	7.370,10 €	1.124,00 €

Gerne steht Ihnen der Rechtsunterzeichnung für die Erstellung eines konkreten Angebotes oder weiteren Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft  
Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern

ppa.



i.A.



\* Überschwemmung, Erdfall (Erdsenkung), Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbruch

Frau Breitzkreutz und Herr Schmidt von der Bayerischen Versicherungskammer informierten den Stadtrat über die Elementarschadenversicherung und standen für diverse Fragen zur Verfügung.

## Beschluss

Nr.:92

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2014 der Almosen-Stiftung (Vorberatung erfolgte bereits in der HPA-Sitzung vom 09.07.2014- Einstimmige Empfehlung)
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2014 der Almosen-Stiftung beträgt 113.500 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2014 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 36.500 € vor. Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten mit insgesamt 2.500 € veranschlagt.

Für die Vergabe der Stiftungsmittel sind insgesamt 26.000 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.000 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt, damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.500 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Haushaltsjahr 2014 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 69.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

Zuführung an die allgemeine Rücklage	1.000,00 €
Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	5.000,00 €
<u>Zuführung an die Instandhaltungsrücklage</u>	<u>2.000,00 €</u>
Zuführung insgesamt	8.000,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt somit in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.000 € ab.

### Beschluss:

Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2014 der „Almosen-Stiftung Burglen-genfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2014 mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Beschluss**

Nr.: 1

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2014 der Almosen-Stiftung
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stadtkämmerin Elke Frieser informierte:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2014 der Almosen-Stiftung beträgt 113.500 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2014 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 36.500 € vor. Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten mit insgesamt 2.500 € veranschlagt.

Für die Vergabe der Stiftungsmittel sind insgesamt 26.000 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.000 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt, damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.500 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Haushaltsjahr 2014 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 69.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage	1.000,00 €
- Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	5.000,00 €
- <u>Zuführung an die Instandhaltungsrücklage</u>	<u>2.000,00 €</u>
Zuführung insgesamt	8.000,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt somit in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.000 € ab.

**HAUSHALTSSATZUNG 2014****Haushaltssatzung der „Almosen-Stiftung Burglengenfeld“,  
Landkreis Schwandorf  
für das Haushaltsjahr 2014**

Gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bay. Stiftungsgesetzes vom 26. September 2008 (GVBl 2008 S. 834) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burglengenfeld folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	36.500 €
--------------------------------------	----------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	77.000 €
--------------------------------------	----------

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Burglengenfeld, den  
Stadt Burglengenfeld

Thomas G e s c h e  
1. Bürgermeister

## Beschluss

Nr.:93

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2014 der Laengenfeld-Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung (Vorberatung erfolgte bereits in der HPA-Sitzung vom 09.07.2014 - Einstimmige Empfehlung)
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2014 der Aussteuer-Stiftung beträgt 95.600 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2014 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 22.700 € vor. Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten und die Kosten der Veranstaltung zur Vergabe der Stiftungsmittel mit insgesamt 3.200 € veranschlagt.

Für die Vergabe der Stiftungsmittel sind insgesamt 9.600 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 9.900 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt, damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.700 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Haushaltsjahr 2014 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 63.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

Zuführung an die allgemeine Rücklage	500,00 €
Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	8.000,00 €
<u>Zuführung an die Instandhaltungsrücklage</u>	<u>1.400,00 €</u>
Zuführung insgesamt	9.900,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt somit in den Einnahmen und Ausgaben mit 72.900 € ab.

**Beschluss:**

Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2014 der „von Laengenfeld-Pfalzheim`sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2014 mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

9

**Beschluss**

Nr.: 2

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltsplan 2014 der Langenfeld-Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stadtkämmerin Elke Frieser informierte:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2014 der Aussteuer-Stiftung beträgt 95.600 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2014 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 22.700 € vor. Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten und die Kosten der Veranstaltung zur Vergabe der Stiftungsmittel mit insgesamt 3.200 € veranschlagt.

Für die Vergabe der Stiftungsmittel sind insgesamt 9.600 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 9.900 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt, damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.700 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Haushaltsjahr 2014 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 63.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage	500,00 €
- Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	8.000,00 €
- Zuführung an die Instandhaltungsrücklage	1.400,00 €
Zuführung insgesamt	9.900,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt somit in den Einnahmen und Ausgaben mit 72.900 € ab.

**HAUSHALTSSATZUNG 2014****Haushaltssatzung der „von Laengenfeld-Pfalzheim`schen****Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“,****Landkreis Schwandorf****für das Haushaltsjahr 2014**

Gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bay. Stiftungsgesetzes vom 26. September 2008 (GVBl 2008 S. 834) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burglengenfeld folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.700 €
--------------------------------------	----------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	72.900 €
--------------------------------------	----------

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Burglengenfeld, den  
Stadt Burglengenfeld

Thomas G e s c h e  
1. Bürgermeister

## Beschluss

Nr.:94

<b>Gegenstand:</b>	Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts - Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2012)
--------------------	---

Der Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2012 liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Bürgermeister Thomas Gesche bat den Stadtrat um Kenntnisnahme.



**Beteiligungen an Unternehmen  
in einer Rechtsform des privaten Rechts**

**Beteiligungsbericht  
über das Geschäftsjahr 2012**

**Stadt Burglengenfeld  
Fachbereich 2  
Finanzwesen**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Stadtbau Burglengenfeld GmbH	4
Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH	8
Bekanntmachung	12

## **Einleitung**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Burglengenfeld jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Geschäftsanteile eines Unternehmens gehören.

Nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen erfolgt nunmehr der Bericht über das Geschäftsjahr 2012 der Stadtbau Burglengenfeld GmbH und der Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleiben.

Der Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen, ferner muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann. Der Hinweis auf die öffentliche Einsichtnahme erfolgt in der örtlichen Tagespresse.

Der Beteiligungsbericht soll gemäß Art. 94 Abs. 3 GO über folgende Punkte Angaben enthalten:

- > die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- > die Beteiligungsverhältnisse
- > die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft
- > die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Abs. 1 Nr. 5
- > die Ertragslage und die Kreditaufnahmen

Der Bericht umfasst die Beteiligungen an der Stadtbau GmbH Burglengenfeld und an der Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH.

## **Stadtbau Burglengenfeld GmbH**

### **Unternehmensdaten, rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Stadtbau Burglengenfeld GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz, Anschrift:	Chr.-W.-Gluck-Str. 16, 93133 Burglengenfeld
Gründung:	29. Juli 1994
Gesellschaftsvertrag:	letzte Fassung vom 18. Januar 1996
Eintragung in das Handelsregister:	am 17. April 1997
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmte Zeit
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.

Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Der Geschäftsbezirk der Gesellschaft ist auf den räumlichen Bereich der Stadt Burglengenfeld beschränkt.

Stammkapital:	511.291,88 € (1.000.000 DM) davon
	511.291,88 € (1.000.000 DM) Stadt Burglengenfeld

Organe des Unternehmens:	- der/die Geschäftsführer - der Aufsichtsrat - die Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer:	Friedrich Gluth
Mitglieder des Aufsichtsrates:	Heinz Karg, 1. Bürgermeister – Vorsitzender Elke Frieser, Stadtkämmerin Bernhard Rothauscher, Gymnasiallehrer, Stadtrat (bis 23.08.2012) Theo Lorenz, 2. Bürgermeister (ab 23.08.2012) Oliver Ehrenreich, Taxi- und Busunternehmer, Stadtrat August Steinbauer, Landwirt und Lohnunternehmer, Stadtrat
Geschäftsführerentgelt:	keine Angabe gem. § 286 Abs. 4 HGB

### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Stadtbau GmbH bewirtschaftet das Verwaltungsgebäude der Freiwilligen Feuerwehr Burglengelfeld, das Neue Stadthaus und das Zeininger-Haus. Teilflächen des Neuen Stadthauses werden an die Stadt Burglengelfeld zum Betrieb einer Kinderkrippe und der Musikschule vermietet. Im Zeininger-Haus befinden sich zum Bilanzstichtag ein Gastronomiebetrieb und 3 Wohnungen im Eigentum der Gesellschaft, die fremdvermietet werden.

Darüber hinaus erwirbt die Gesellschaft die von der Stadt Burglengelfeld als Bauland ausgewiesenen Areale, führt die Erschließungsmaßnahmen durch und vermarktet die entstandenen Parzellen.

Das Geschäftsjahr 2012 der Stadtbau GmbH Burglengelfeld schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 16,7 ab. Im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag T€ 126,5.

Bei den beiden bestehenden Fremdwährungskrediten musste zum 31.12.2012 erneut eine Kurswertanpassung vorgenommen werden. Die daraus resultierenden Aufwendungen aus Währungsumrechnungen belaufen sich auf insgesamt 13.922,03 €. Diese sind im Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 16.703,43 € enthalten. Würde man die Aufwendungen aus Kursdifferenzen bei den beiden Fremdwährungsdarlehen außer Acht lassen, ergäbe sich im Geschäftsjahr 2012 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.781,40 €.

Zum 01.01.2012 war das Eigenkapital der Gesellschaft vollständig aufgezehrt. Darüber hinaus war die Gesellschaft bilanziell überschuldet. Die bilanzielle Überschuldung wurde durch den Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zum Ausdruck gebracht. Das negative Eigenkapital betrug zu Beginn des Geschäftsjahres 31.002,85 €. Durch den Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr in Höhe von 16.703,43 € beträgt zum

31.12.2012 der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 47.706,28 €. Eine bilanzielle Überschuldung ist somit weiterhin gegeben.

Im insolvenzrechtlichen Sinne liegt jedoch keine Überschuldung vor, da zum einen die Liquidität im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet war und zum anderen stille Reserven in Form von Grundstückerhalten vorhanden sind.

Die Kapitalreserve zum 31.12.2012 beträgt 334 T€ (Vorjahr 216 T€), die sich aus eingeräumten Dispositionskrediten und Darlehen ergibt. Dies bedeutet, dass die Liquidität auch für die Zukunft gewährleistet ist.

Langfristige Kredite wurden im Jahr 2012 nicht aufgenommen.

Die gesamte Abwicklung der Erschließungstätigkeit sowie die Vermarktung der Grundstücke erfolgt, ebenso wie Teilbereiche der Infrastrukturmaßnahmen über Kontokorrentkonten.

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	105.993,73		110.104,53
b) aus Verkauf von Grundstücken	321.010,00		376.750,00
c) aus Betreuungstätigkeit	22.170,00		<u>2.970,00</u>
		449.173,73	489.824,53
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>1.730.464,98</u>	<u>337.080,45</u>
3. Gesamtleistung		2.179.638,71	152.744,08
4. sonstige betriebliche Erträge		23.886,00	144.351,11
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	13.854,35		15.517,99
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	2.003.777,92		10.161,72
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>2.622,36</u>		<u>2.622,36</u>
		2.020.254,63	28.302,07
6. Rohergebnis		183.270,08	268.793,12
7. Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		72,00	72,00
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		96.701,69	105.878,27
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		48.407,36	233.712,31
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.583,75	2.893,74
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>54.627,20</u>	<u>58.654,14</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		14.954,42	126.629,86
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	665,49		766,50
14. sonstige Steuern	<u>2.414,50</u>	1.749,01	<u>618,52</u> 147,98
15. Jahresfehlbetrag		<u>16.703,43</u>	<u>126.481,88</u>

<b>Gegenstand:</b>	Bauvoranfragen und Bauanträge
--------------------	-------------------------------

## **Beschluss**

Nr.:95

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines Carports auf der FINr. 2047/47 der Gem. Burglengelfeld - Bauvoranfrage -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Bürgermeister Thomas Gesche informiert den Stadtrat wie folgt:

Der Eigentümer plant, auf seinem Grundstück FINr. 2047/47 der Gem. Burglengelfeld im Vorgartenbereich einen Carport mit den Maßen 6 m x 5 m zu errichten.

Ein 2 m Abstand zur öffentlichen Straße wird eingehalten.

Nach einer Besichtigung vor Ort ist die Verwaltung der Meinung, dass der Carport im Vorgartenbereich errichtet werden kann.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Bau eines Carports mit den Maßen 6 m x 5 m und einem Abstand von 2 m zur öffentlichen Straße auf dem Grundstück FINr. 2047/47 der Gem. Burglengelfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



## Beschluss

Nr.:96

<b>Gegenstand:</b>	Seniorenresidenz Heuser im Naabtalpark - Neubau eines Verbindungsbaus zwischen dem Philipp- und dem Ottheinrich-Haus, FINr. 1741/7 der Gem. Burglengenfeld -
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Heuser OHG, vertreten durch Herrn Johannes Heuser, beabsichtigt zwischen den beiden bestehenden Heimblöcken einen ebenerdigen Verbindungstrakt als Foyer bzw. Speiseraum zu errichten.

Das Foyer bzw. der Speiseraum hat eine Breite von 17,24 m und eine Höhe von 4,30 m. Der Verbindungsgang aus dem Ottheinrich-Haus schließt mit 13,88 m Länge an das Foyergebäude an. Der Verbindungsgang aus dem Philipp-Haus hat eine Länge von 11,12 m.

Das Verbindungsbauwerk der Heuser OHG bringt Verbesserungen in den Dienstabläufen für die Heimbewohner und passt sich als untergeordnetes Bauwerk in die Gebäudestruktur des Altenheimes ein.

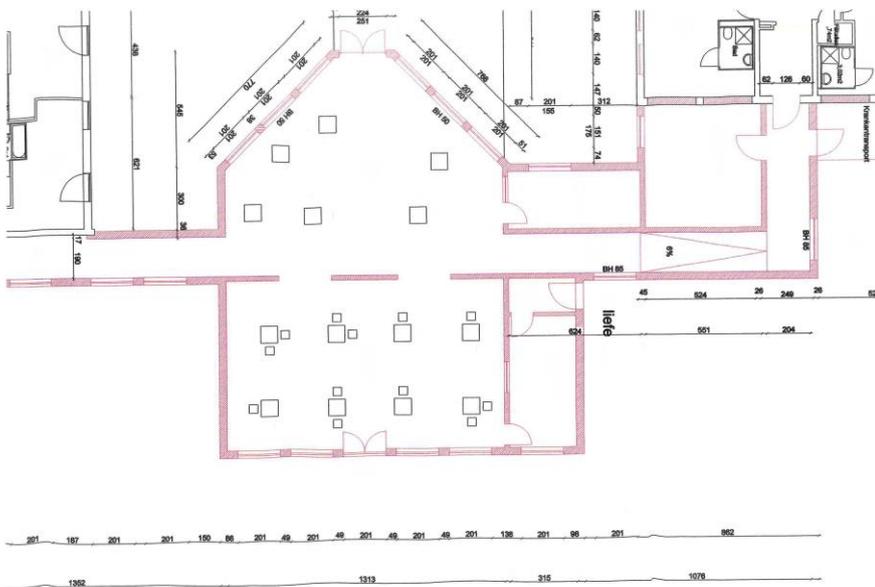
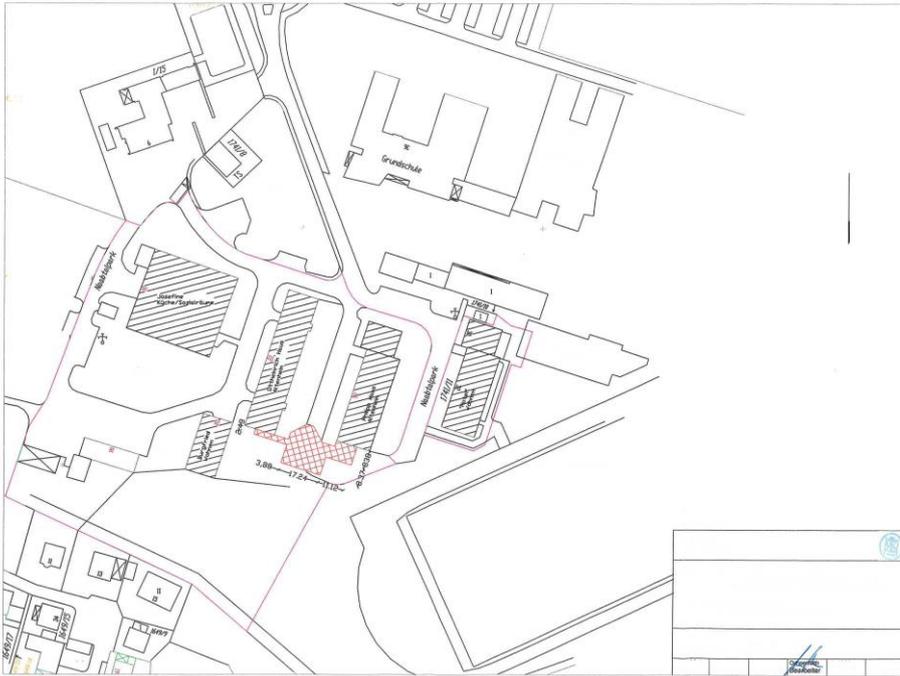
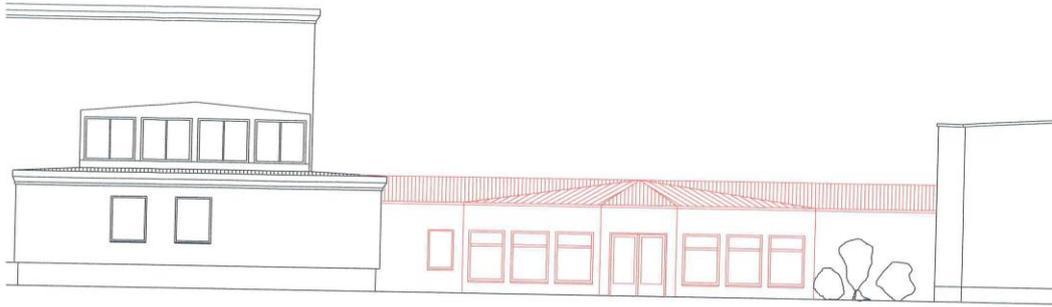
Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Verbindungsgebäudes der Heuser OHG auf dem Grundstück 1741/7 der Gemarkung Burglengenfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



## Beschluss

Nr.:97

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage und Carports, FINr. 1791/6 der Gem. Burglengenfeld, Nähe Dr.-Kurt-Schumacher-Str., 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Bauherr plant ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten an der Ecke Johann-Michael-Fischer-Str. / Dr.-Kurt-Schumacher-Str.

Die Stellplatzverpflichtung wird für die geplanten Wohnungen mit dem Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätzen pro Wohnung, die in Form von Garagen bzw. Carports auf dem Grundstück errichtet werden, erfüllt.

Die Zufahrt erfolgt sowohl von der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße, als auch von der Johann-Michael-Fischer-Straße, wodurch die Ein- und Ausfahrtssituation im Kreuzungsbereich entzerrt wird.

In mehreren Gesprächen wurde das Bauvorhaben mit dem Stadtbauamt abgestimmt. Die Abstandsflächen wurden nachgewiesen und erstrecken sich teilweise auf die J.-M.-Fischer-Straße. Nach der BayBO ist dies bis zur Mitte der Straße mit Zustimmung der Gemeinde auch möglich.

Die Geschossigkeit der umliegenden Gebäude wurde nach Aufforderung auf einem eingereichten Lageplan dargestellt.

Dem Einfügungsgebot in die umgebende Bebauung ist hinreichend Rechnung getragen.

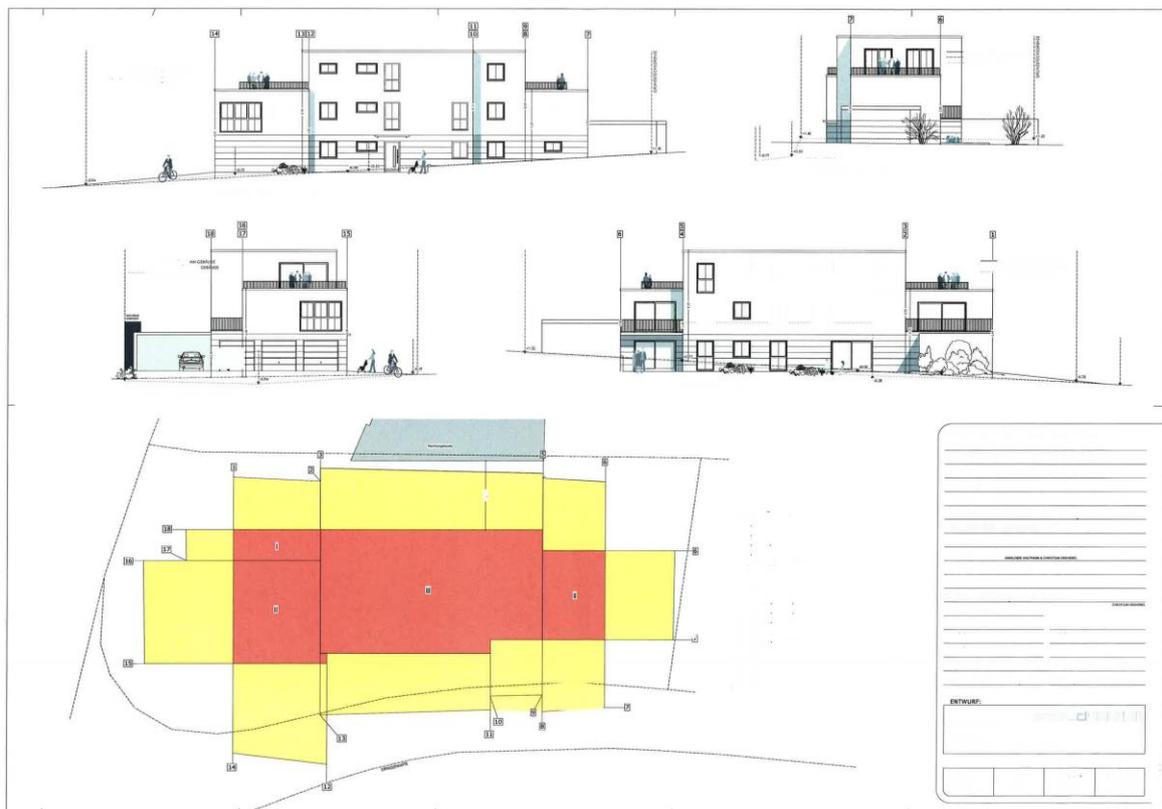
Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carports und Garagen auf dem Grundstück FINr. 1791/6 der Gem. Burglengenfeld (Ecke J.-M.-Fischer-Str./Dr.-Kurt-Schumacher-Str.) das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



## Beschluss

Nr.:98

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Garagen, FINr. 2397/33 der Gem. Burglengenfeld, Richard-Wagner-Str. - Erteilung des gemeindl. Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Eckgrundstück Richard-Wagner-Straße / Augustenstraße, Fl.Nr. 2397/33 der Gemarkung Burglengenfeld ein Einfamilienhaus mit zwei Garagen zu errichten.

Der Planung liegt ein Befreiungsantrag gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugrunde, der sich auf die Kniestockhöhe von 2,16 m und die Dachneigung von 22° bezieht.

Aufgrund der Höhenlage des Grundstückes und der Lage im östlichen Abschluss des Baugebietes „Am Postweg“ im Kreuzungsbereich sind diese Befreiungen vertretbar. Die Gebäudehöhe liegt wegen der geringeren Dachneigung unter der Gebäudehöhe der Nachbarhäuser. Sämtliche Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Die Baubehörde beim Landratsamt Schwandorf hat ebenfalls die Zustimmung signalisiert.

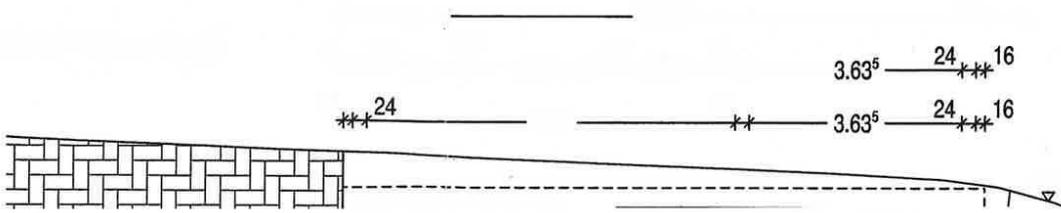
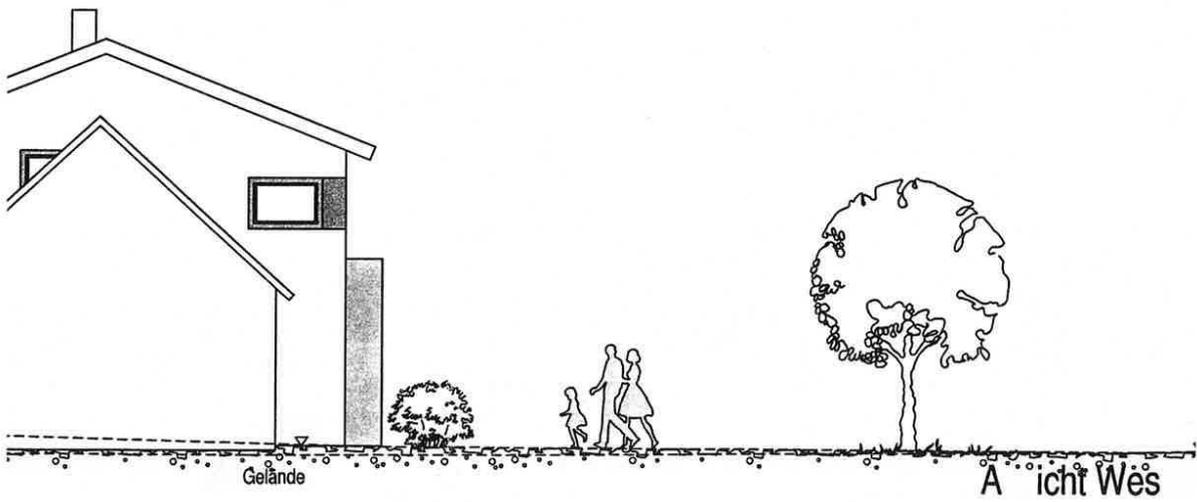
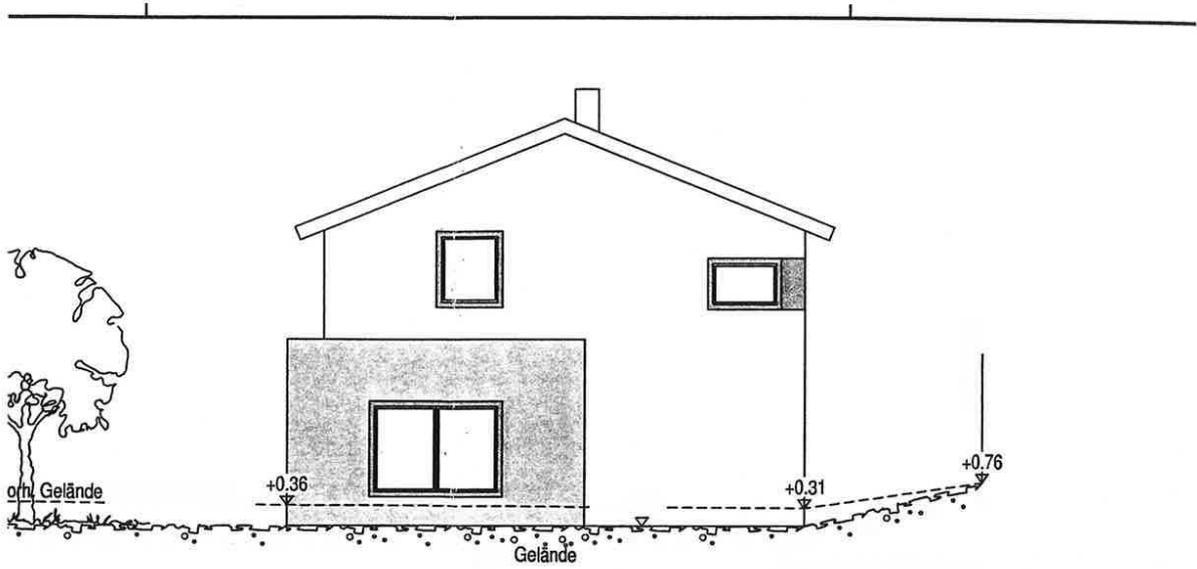
Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

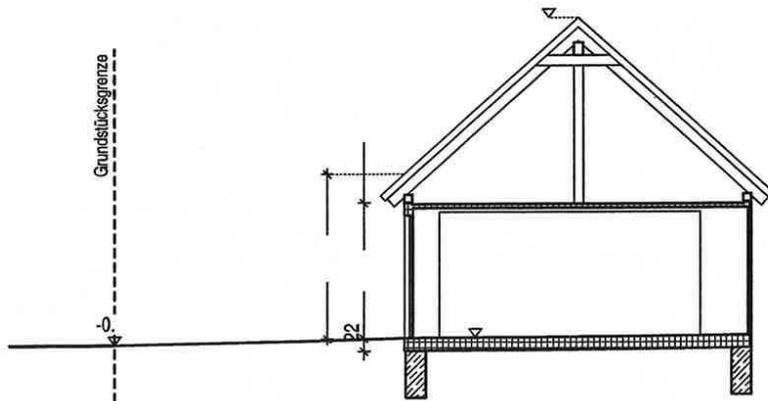
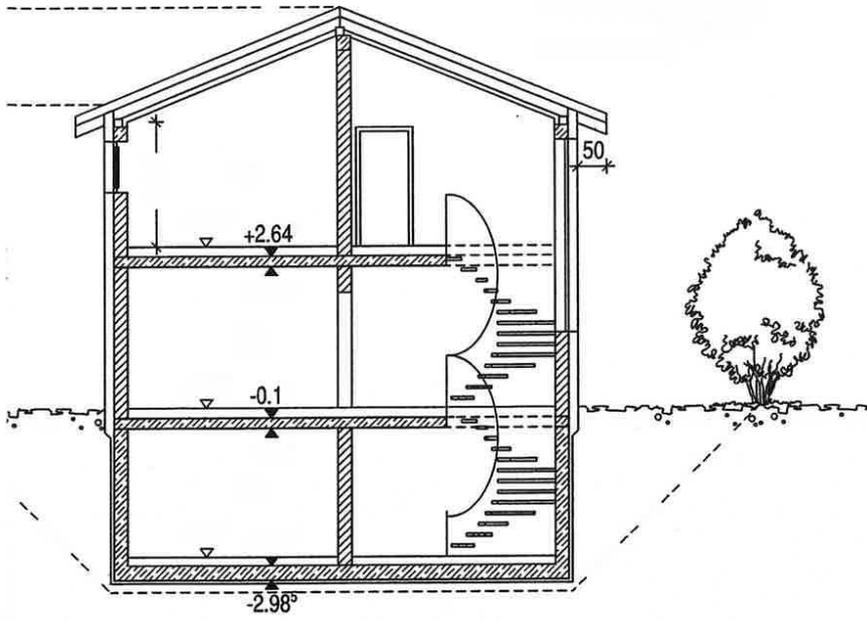
### **Beschluss:**

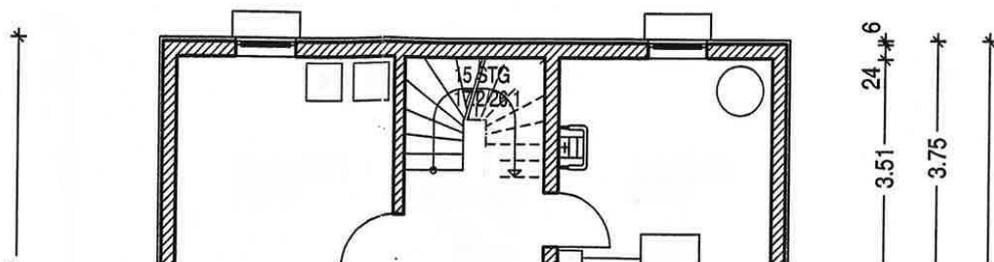
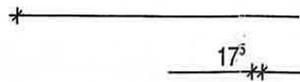
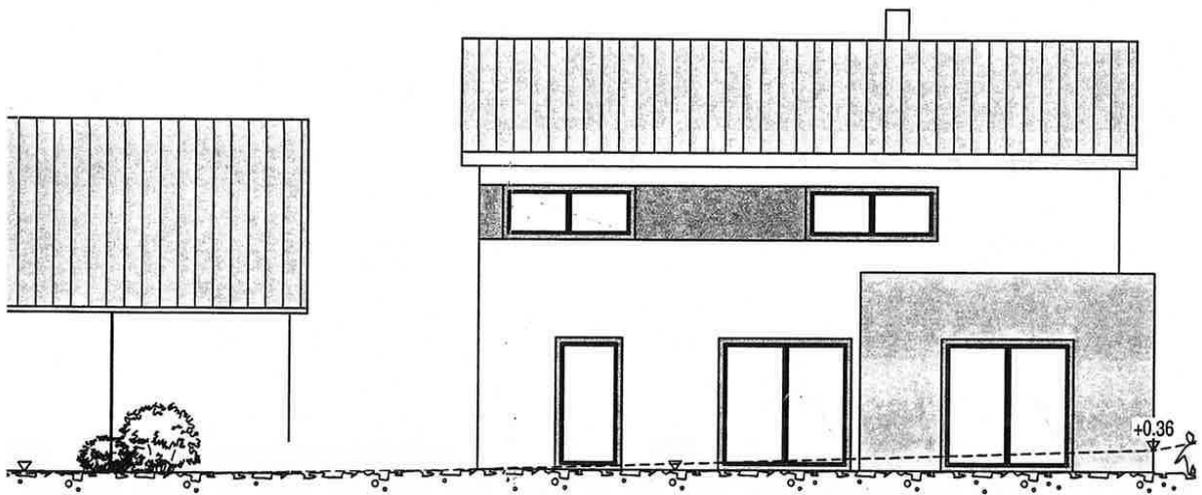
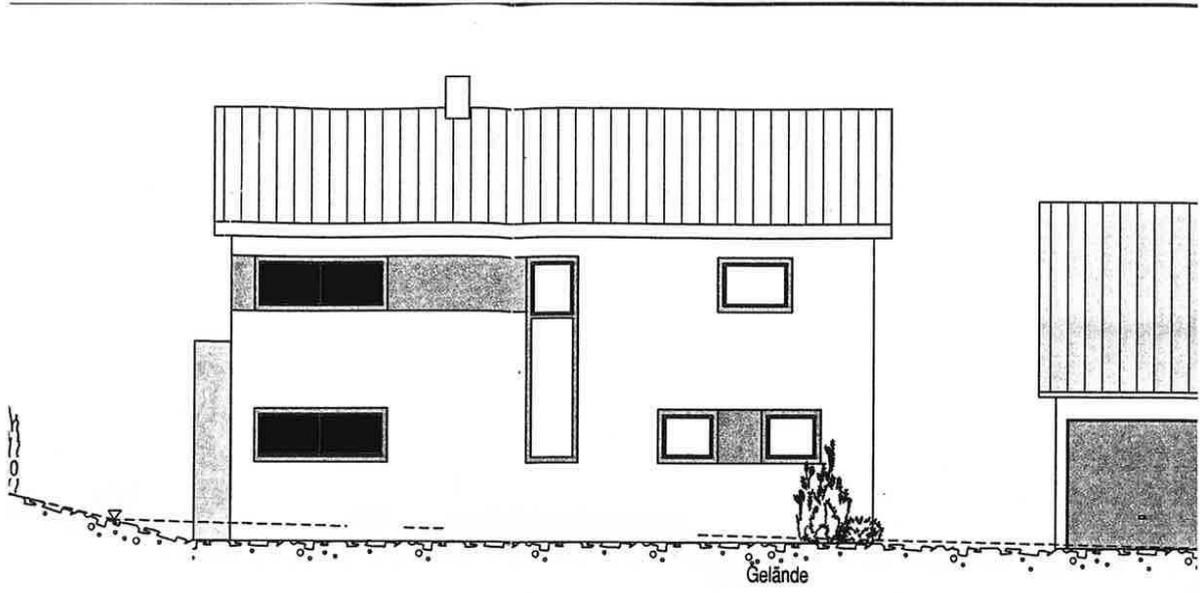
Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 2397/33 der Gemarkung Burglengenfeld und für die Befreiungen bezüglich der Dachneigung von 22° und des Kniestockes von 2,16 m zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig







## Beschluss

Nr.:99

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Vollgeschossen und Doppelgarage auf dem Grundstück Saaß 7, FINr. 852 der Gemarkung Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Aufgrund des anstehenden zweiten Nachwuchses wird die bestehende Wohnung zu klein, so dass zeitnah ein Einfamilienhaus gebaut werden soll.

Ein Hausbau auf dem Grundstück FINr. 852 der Gemarkung Burglengenfeld neben den Eltern würde eine gegenseitige Unterstützung bedeuten.

Geplant ist ein unterkellertes Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen und Doppelgarage mit einer Wohnfläche von ca. 180 m<sup>2</sup>.

Der Bauwillige fragt an, ob es grundsätzlich möglich wäre auf dem Grundstück FINr. 852 der Gemarkung Burglengenfeld ein Einfamilienhaus zu errichten.

Im beiliegenden Lageplan werden zwei Möglichkeiten angegeben, wie das Einfamilienhaus positioniert werden soll.

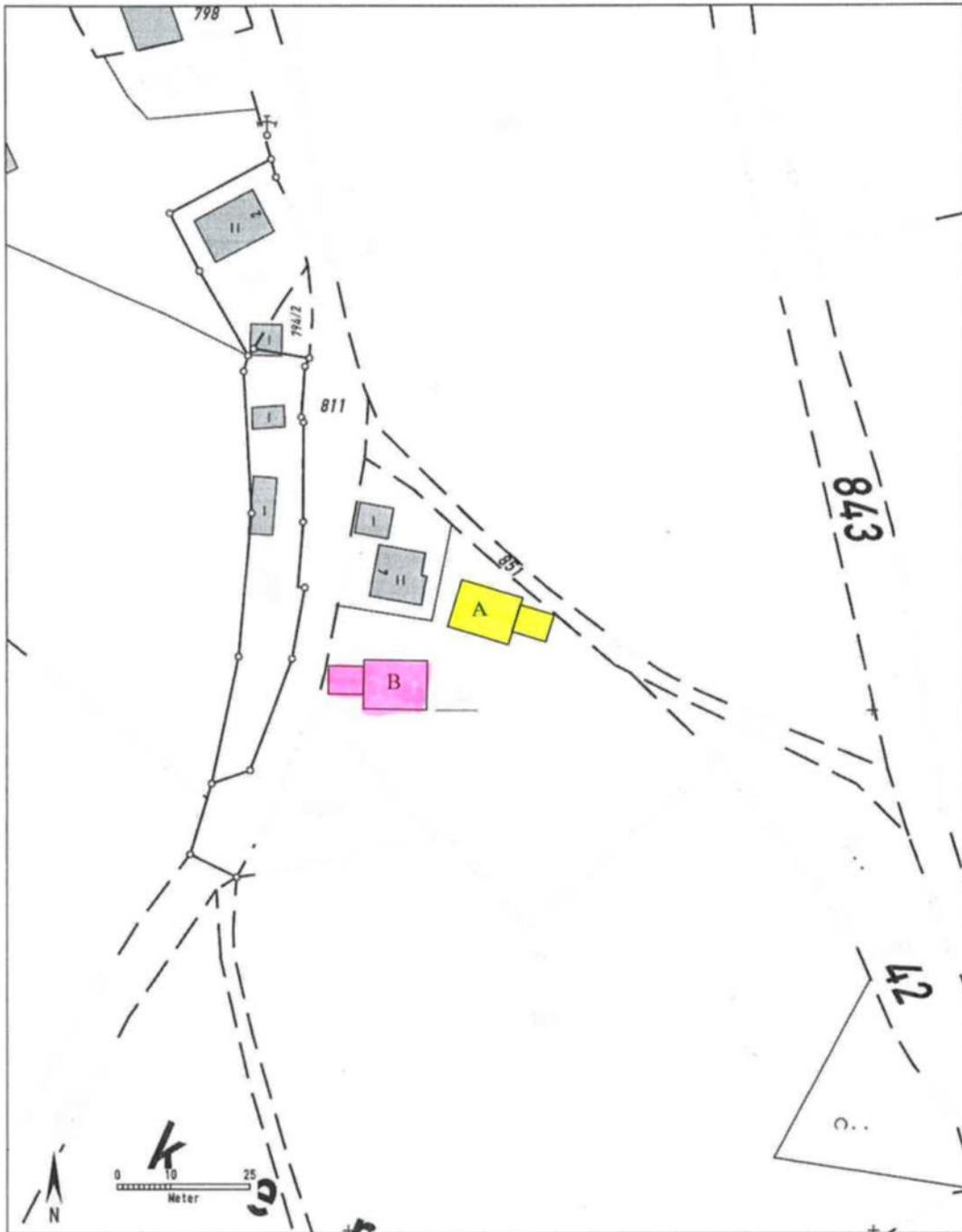
Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Saaß 7, FINr. 852 der Gemarkung Burglengenfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



*Zobl*

<b>Gegenstand:</b>	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
--------------------	---

## Beschluss

Nr.:100

<b>Gegenstand:</b>	Biogasanlage der New Energy GbR, Dirnau 1, 93133 Burglengenfeld, FINr. 736 der Gem. Premberg, Stadt Teublitz - Änderung nach §67 Abs. 2 BImSchG - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

#### **Geplante Änderungen:**

Anlage geplant:

- a) Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der BHKW-Anlage von 986 kW (elektr. Leistung 380 kW) auf 1.903 kW (elektr. Leistung: 740 kW) durch
- Umrüstung eines der bestehenden BHKW mit Leistungssteigerung der Feuerungswärmeleistung von 493 kW (elektr. Leistung 190 kW) auf 545 kW (elektr. Leistung 210 kW)
  - Austausch des zweiten BHKW mit Feuerungswärmeleistung 493 kW (elektr. Leistung 190 kW) durch ein BHKW mit Feuerungswärmeleistung 1.358 kW (elektr. Leistung 530 kW)

Die Leistungssteigerung der BHKW-Anlage soll in Hinblick auf die geplante flexible Stromeinspeisung erfolgen. Nach Antragsinhalt soll die Anlage mit einer elektrischen Nennleistung von 450 kW betrieben werden.

- b) Erhöhung der Rohbiogas-Produktionskapazität von 1,3 Mio. Norm-m<sup>3</sup> pro Jahr auf 1,9 Mio. Norm-m<sup>3</sup> pro Jahr durch Änderung der Verarbeitungsmengen der genehmigten Einsatzstoffe, wie folgt:
- Ringergülle: 1.200 t/a
  - Schweinegülle: 2.120 t/a
  - Pferdemit: 584 t/a
  - Nachw. Rohstoffe (Silagen): 5.771 t/a
  - Nachw. Rohstoffe (Getreide): 1.022 t/a

Im Vergleich zu den genehmigten Einsatzstoffmengen wird der Einsatz von Gülle und Festmist deutlich reduziert und der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen erhöht, so dass die angestrebte höhere Gasmenge erzeugt werden kann. Der Gesamtdurchsatz an Einsatzstoffen bleibt in der genehmigten Größenordnung.

- c) Erweiterung der bestehenden Fahrsiloanlage um 2 Kammern (45m x 18m x 3m und 45m x 20m x 3m) in westlicher Richtung auf FINr. 736 der Gemarkung Teublitz und FINrn. 789, 789/2 der Gemarkung Pottenstetten.
- d) Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Gärrestelagers (24m / 6m) mit Tragluftfolien-Gasspeicher (300 m<sup>3</sup>) und 2 x Tauchmotorrührwerke 25 kW

Beim Abgleich der baurechtlich genehmigten Unterlagen mit dem vorhandenen Bestand und der vorliegenden Erweiterungsplanung ergaben sich folgende Abweichungen zur genehmigten Konstellation, die im anstehenden Änderungsverfahren mit abzuhandeln sind:

- e) Standortverschiebung von Fahrsilo, Vorgrube, Fermenter, Nachgärer und BHKW-Gebäude um ca. 10 – 15 m nördlicher bis nordwestlicher Richtung
- f) Standortverschiebung des bestehenden Gärrestelagers um ca. 5 m nach Südwesten und geänderte Ausführung mit 26 m / 6 m anstatt der genehmigten 25 m / 6 m mit vergrößerten Tragluftfolien-Gasspeicher mit 1.320 m<sup>3</sup> statt der genehmigten 920 m<sup>3</sup> Speichervolumen.
- g) geänderte Außenabmessungen des bestehenden Fahrsilos
- h) Errichtung eines Anbaus/Überdachung an der Ostseite des bestehenden Fahrsilos mit Einbau einer Holz- und Hackschnitzeltrocknungsanlage (Abwärmenutzung)

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

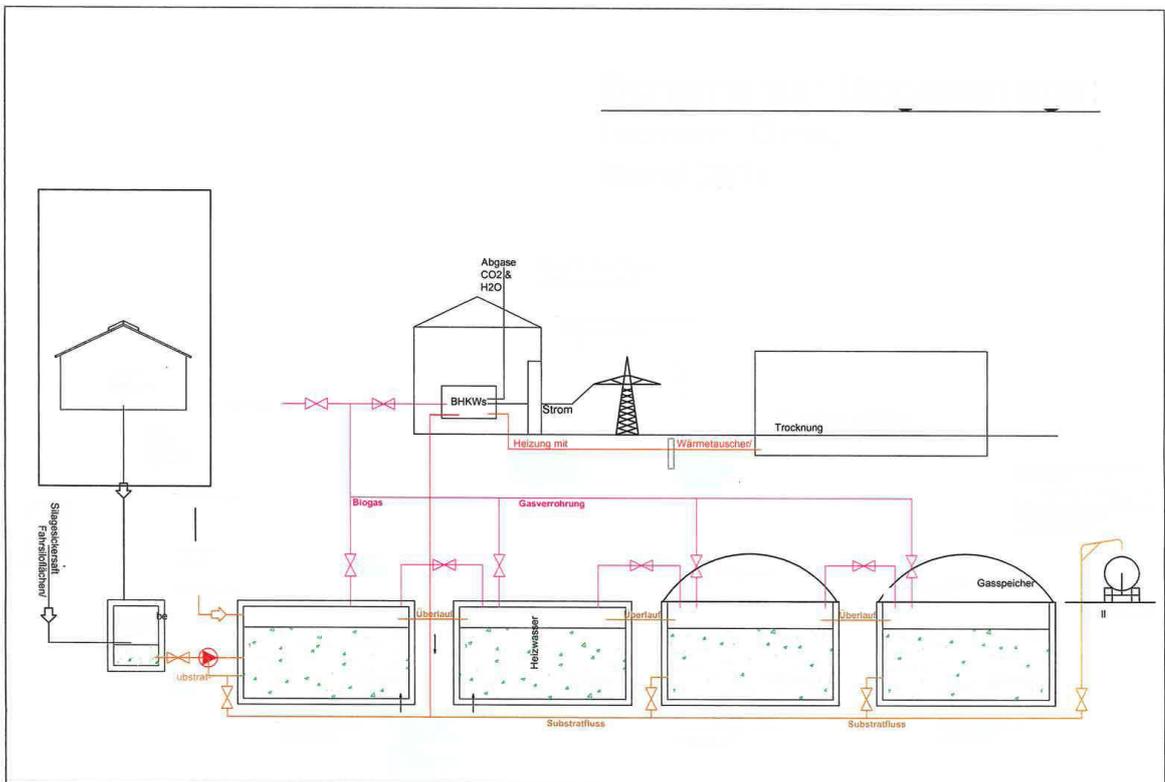
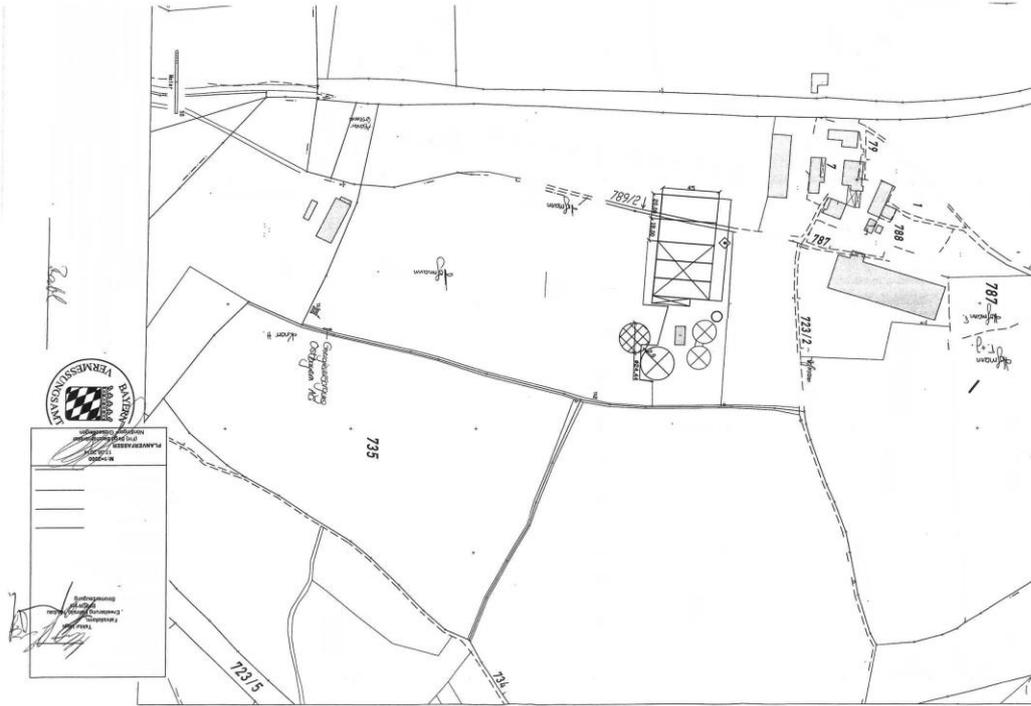
Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die geplanten Änderungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 17 gegen 2 Stimmen.

Stadtrat Thomas Hofmann nahm an der Abstimmung nicht teil, da er persönlich betroffen war. Er verließ den Saal von 19:08 Uhr bis 19:21 Uhr.

Stadtrat August Steinbauer nahm an der Abstimmung nicht teil. Er verließ den Saal von 19:10 Uhr bis 19:21 Uhr.



## Beschluss

Nr.:101

<b>Gegenstand:</b>	Biogasanlage in Hub 1, FINr. 666, 1122 der Gem. Lanzenried - Antrag auf Baugenehmigung - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Biogasanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 666 und 1122 der Gemarkung Lanzenried, Hub 1, soll erweitert werden mit einer Maschinenhalle, in der das BHKW integriert wird.

Des Weiteren wird ein neues Fahrsilo errichtet und ein Nachgärer mit 16 m Durchmesser und 6 m Tiefe gebaut.

Geplante Beschickung der Anlage mit jährlich 1278 t Rindergülle und 2190 t Mais-silage.

Bei der geplanten Biogasanlage werden im bestimmungsgemäßen Betrieb keine Stoffe und Stoffmengen über der Mengenschwelle der Störfallverordnung gehandhabt.

Maximal gelagerte Biogasmenge ist 1.513 m<sup>3</sup>.

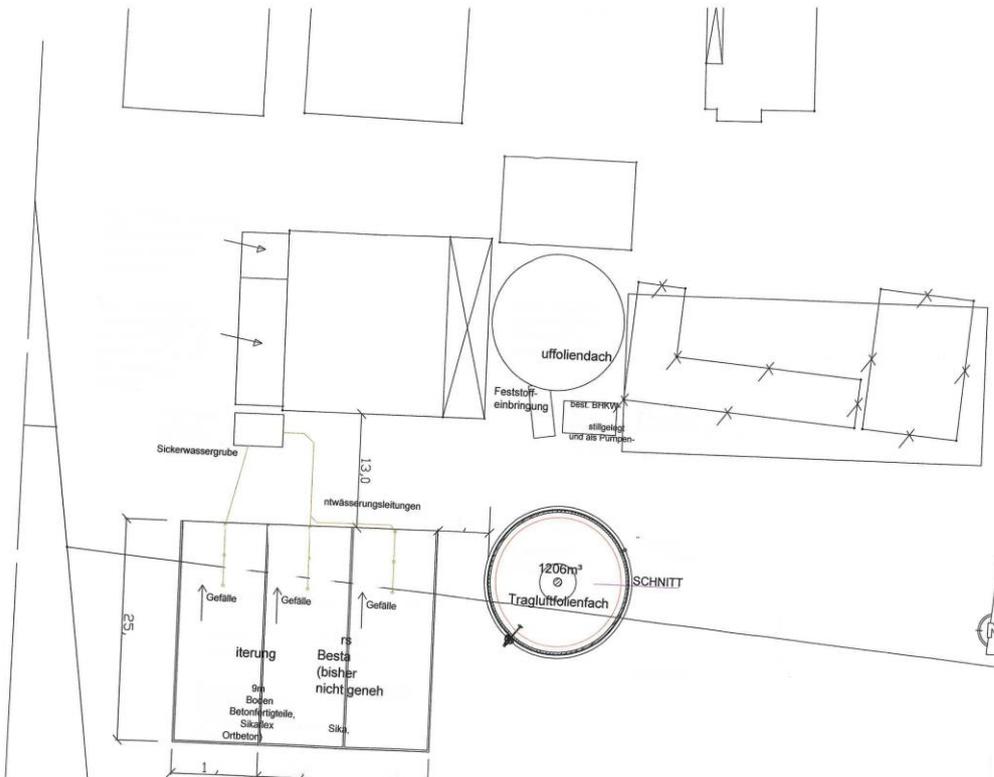
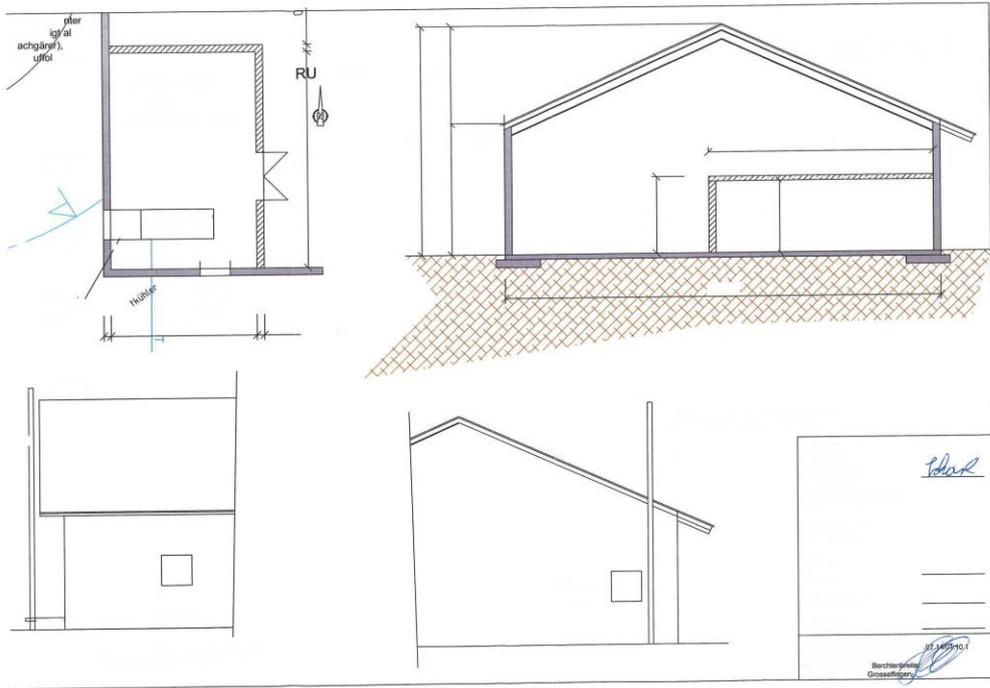
Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung der Biogasanlage in Hub 1, 93133 Burglengenfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



## Beschluss

Nr.:102

<b>Gegenstand:</b> Erlass einer Stellplatzsatzung
---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Nach Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), können die Gemeinden zur Regelung ihrer Angelegenheiten Satzungen erlassen.

Dieses Satzungsrecht gilt im eigenen Wirkungskreis auch für örtliche Bauvorschriften über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge nach Art 81 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Auch ist das Recht, Satzungen zu erlassen, dem Stadtrat nach der Geschäftsordnung der Stadt Burglengenfeld unter § 2 Nr. 8 gegeben.

Mit dieser Stellplatzsatzung soll die Herstellungspflicht, Lage, Anzahl, Beschaffenheit, Zeitpunkt der Herstellung, Erfüllung und die Ablösung von Stellplätzen im Gemeindegebiet von Burglengenfeld geregelt werden.

Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayBO:

„Werden bauliche Anlagen nach der BayBO sowie andere Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, errichtet, sind Stellplätze für Kfz in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen.

Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze für Kfz in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kfz aufnehmen können.“

Des Weiteren schreibt die Garagenstellplatzverordnung (GaStellV) in ihrer Anlage 1 für Ein- und Mehrfamilienhäuser **1 Stellplatz je Wohnung** vor.

Aufgrund der engen Straßenverhältnisse in den Neubaugebieten, und um auch vollgeparkte Straßen im gesamten Gemeindegebiet von Burglengenfeld zu vermeiden, wurden durch das städtische Bauamt bisher immer **1,5 Stellplätze je Wohnung** gefordert.

Je nach Anzahl der Wohnungen wird die sich ergebende Gesamtzahl aufgerundet. Diese Stellplätze sind auf dem Grundstück des Bauherrn nachzuweisen, ob in Form einer Garage, eines Carports oder eines nicht überdachten Stellplatzes.

Um dieser Stellplatzforderung auch auf älteren bereits bebauten Grundstücken, speziell im Altstadtbereich, gerecht zu werden, die keinen Stellplatz nachweisen können, ist dies durch einen Ablösevertrag zur Stellplatzsatzung mit der Stadt Burglengenfeld

möglich.

Die bereits geltenden Ablöseverträge haben eine Höhe von 3.000 € je Stellplatz. In vergleichbaren Gemeinden beläuft sich dieser jedoch zwischen **3.000 € - 5.000 € je Stellplatz**.

Die Stellplatzverpflichtung betrifft Neubauten, Umbauten und Umnutzungen; ansonsten gilt der Bestandsschutz.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, den unten stehenden Beschlussvorschlag

### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt, dieser soll zur Satzung erhoben werden. Als Ablösebetrag für die Stellplatzablöse werden 3.000,00 € festgelegt. Zur Schaffung von Rechtssicherheit soll der Stellplatzfaktor 1,5 abschließend definiert werden (Aufrunden).

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:103

<b>Gegenstand:</b>	Straßensanierungsprogramm 2014 - 2019 - Vorstellung des Konzeptes
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Straßenbau- und Sanierungsprogramm wird in Form einer Prioritätenliste, getrennt für die Kernstadt und das Umland, geführt.

Die letzte Beschlussfassung erfolgte im Jahr 2011.

Prinzipiell handelt es sich bei diesem Vorschlag um ein Programm, das alljährlich fortgeschrieben und notfalls auch, bedingt durch Witterungs-, oder andere Einflüsse, geändert werden kann.

Das Straßenbau- und Sanierungsprogramm von 2014 bis 2019 umfasst ein Volumen von 3.407.000,00 €. Davon entfallen auf die Kernstadt Kosten in Höhe von 2.417.000,00 € und auf das Umland 990.000,00 €.

Die jeweilige Abstimmung erfolgt selbstverständlich mit den Stadtwerken hinsichtlich eventueller Kanal- und Wasserleitungsarbeiten, sowie Breitbandversorgung.

In bautechnischer Hinsicht ist es bei der Straßensanierung das Ziel, die Instandsetzung des jeweiligen Straßenzuges so durchzuführen, dass er seiner Erschließungsfunktion für alle Verkehrsteilnehmer und die Oberflächenentwässerung für einen Zeitraum von ca. 10 – 15 Jahren, je nach Verkehrsbelastung, weiterhin gerecht wird.

Sobald die Straße verbraucht ist, muss diese natürlich neu erstellt bzw. voll ausgebaut werden und damit verbunden, eine Umlegung auf die erschlossenen Grundstücke nach Satzung erfolgen.

Die Prioritätenliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ermöglicht es aber, das Investitionsprogramm im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zug um Zug abzuarbeiten.

So wird noch in diesem Jahr im Gemeindegebiet der erste Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße Pottenstetten – Unterdorf mit einer Länge von ca. 750m und einem Aufwand in Höhe von 70.000,00 € durchgeführt.

Für kleinere Reparaturen und Unterhaltsmaßnahmen sind außerdem jährl. 50.000 € im Verwaltungs-, und 50.000 € im Vermögenshaushalt veranschlagt. Hier sollen in erster Linie Flächenasphaltierungen, die im Einzelnen mit dem Bauhofleiter Jürgen

Stegerer besichtigt und abgestimmt werden, durchgeführt werden.

Der städtische Bauhof hat wie gewohnt frühzeitig mit kleineren Ausbesserungen von Löchern und Reparaturen an Bordsteinkanten begonnen und zahlreiche Straßenzüge abgearbeitet.

Eine aktuelle Liste für Flächenasphaltierungen wird derzeit von der Firma Tausendpfund abgearbeitet.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Prioritätenliste für das Straßenbau- und Straßensanierungsprogramm für die Kernstadt, sowie für das Umland für den Zeitraum von 2014 bis 2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:104

<b>Gegenstand:</b>	Straßensanierungsprogramm 2014 - GVS Pottenstetten - Undersdorf - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2014 wurde an Straßensanierungsarbeiten die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 49 von Pottenstetten nach Undersdorf der 1. Bauabschnitt mit einer Länge von 750 m eingestellt. Der geschätzte Kostenaufwand hierfür beläuft sich auf rund 70.000 €.

Nach dem Vergaberecht wurde nun eine beschränkte Ausschreibung nach VOB unter Beteiligung von sieben Fachfirmen durchgeführt.

Der zweite Bauabschnitt dieser Straßensanierung ist für den Haushalt 2015 geplant und beläuft sich auf ebenfalls ca. 750 m Ausbaustrecke.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen im Wesentlichen den Teilbereich vor dem Friedhof in Pottenstetten abzufräsen und das Fräsgut bei Schotterwegen wiederzuverwenden.

Die Fläche von rund 3500 m<sup>2</sup>, einer Fahrbahnbreite von ca. 5 m, ist mit einer Stärke von rund 4 cm eine Asphaltdeckschicht auf dem vorhandenen Belag aufzubringen.

Die Körnung wurde mit 11 mm aufgrund der geodätischen Höhenlage gewählt.

An Vorarbeiten sind unter anderem die Straßenränder von Bewuchs zu befreien, Vorprofilierungen an verschiedenen Vertiefungen der Oberfläche aufzubringen und einzelne Grundstücks- bzw. Feldzufahrten für die Asphaltierung vorzubereiten.

Nach Asphaltierung der Straße sind die Bankette auf einer Breite von ca. 0,5 m – 0,75 m links und rechts der Strecke aufzuholen und entsprechend zu verdichten.

Der Beginn der Maßnahme ist nach Genehmigung des Stadtrates Ende Oktober vorgesehen.

Die Bauzeit beträgt ca. 2 Wochen, so dass Mitte November die Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen werden können.

Die Zuwegung für die Feldbewirtschaftung ist weitestgehendst aufrecht zu erhalten.

Zur Angebotseröffnung der ausgeschriebenen Maßnahme am 06.10.2014 im Rathaus lagen vier wertbare Angebote vor, deren Reihung sich nach fachtechnischer, rechnerischer und sachlicher Wertung wie folgt ergibt:

1. Firma Guggenberger, 93098 Mangolding	57.667,76 €
2. Firma Stratebau, 92442 Wackersdorf	64.011,21 €
3. Firma Münnich, 93142 Maxhütte-Haidhof	68.976,79 €
4. Firma Tausendpfund, 93133 Burglengenfeld	70.991,29 €

Die Firma Dankerl aus 93497 Willmering hat ihr Angebot verspätet mit 76.474,41 € eingereicht und wird redaktionell aufgeführt.

Die Firma Huber aus 92443 Rötze erteilt eine Absage.

Die Firma Guggenberger aus 93098 Mangolding hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 57.667,76 € unterbreitet.

Das mit der Ausschreibung und Bauleitung beauftragte ortsansässige Büro Meyer, sowie die Verwaltung empfehlen die Vergabe an die Firma Guggenberger aus 93098 Mangolding.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt der Firma Guggenberger GmbH aus 93098 Mangolding für die Straßensanierungsarbeiten 2014 bei der GVS 49 von Pottenstetten nach Untersdorf BA 1, zu einer geprüften Angebotssumme von 57.667,76 € den Zuschlag.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Sanierung der Kirche in Pilsheim
--------------------	----------------------------------

## Beschluss

Nr.:105

<b>Gegenstand:</b>	Sanierung der Kirche in Pilsheim - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Baumeisterarbeiten
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Nachdem sich im September 2012 Risse an der Flachdecke und am Chorbogen zeigten, wurde das Gebäude einer eingehenden Untersuchung, gemeinsam mit dem Büro Bräutigam Consult aus Nabburg, unterzogen.

Das Dachtragwerk und der Fassadenputz wurden im Jahr 2000 saniert, bzw. erneuert.

Die Besichtigung des sanierten Dachtragwerks ergab keine optisch feststellbaren negativen Veränderungen. Lediglich am Übergang des Dachreiters zu den Zerrbalken zeichnete sich ein aktiver Insektenbefall ab. Durch den aktiven Befall durch den Hausbock wurde durch die 60cm unterhalb der Zerrbalkenlage angeordnete Balkenlage in ihrem Querschnitt gemindert, so dass im Langhaus bei den Gesimsausbildungen Risse auftraten und teilweise der Putz abplatzte.

Der Schädlingsbefall wurde 2012 umgehend von einer Fachfirma bekämpft und die Verstärkung der Balkenlage, die die Putzdecke trägt, ausgeschrieben und im Haushaltsjahr 2013 auch, in Abstimmung mit der Kirchenpflegerin, dem Ortssprecher Herrn Josef Auer und dem zuständigen Pfarrer aus Vilshofen, Herrn Pfarrer Schuhbach, durchgeführt.

Als weitergehende Maßnahme waren die notwendigen Kirchenmalerarbeiten geplant und sollten auch 2014 ausgeführt werden.

Durch neu aufgetretene Risse im Chorbereich bzw. Altarbereich wurde das Bauwerk einer weiteren statischen Untersuchung unterzogen.

Risse im Bereich des Chorbogens, dies betrifft den Übergang vom Langhaus zum Altarbereich, beruhen im Wesentlichen auf geringen Lastumlagerungen und thermischen Spannungen am Natursteinmauerwerk.

Die Standsicherheit ist hierdurch nicht vermindert.

Weiterhin zeigte sich deutlich mehr und mehr ab, dass sich die Anschlussfuge am

Kriegerdenkmal zum Langhaus weiter geöffnet hatte. Die Wände des Kriegerdenkmals wurden baugeschichtlich in der jüngeren Vergangenheit an die südliche Fassade angebunden. Dies bedeutet, dass durch die Konsolidierung des Baugrunds die Setzungen im Bereich der Fundamente am Langhaus bereits abgeklungen, jedoch im Gründungsbereich des Kriegerdenkmals sich erst noch eingestellt haben.

Dieser Effekt wird durch Einflüsse im Grundwasserbereich verstärkt. Verstärkt zeichnen sich auch nach einer ausgeprägten Trockenperiode Setzungen an vergleichbaren Bauwerken ab. Die Standsicherheit des Kriegerdenkmals ist ebenfalls nicht gemindert.

Durch die geschilderten Trockenperioden während der Frühjahrs- und Sommermonate begründen sich die Risse im Chorbereich, so dass hier als langfristige Schutzmaßnahme die Verspannung des Chorbereichs empfohlen wird.

Weiterhin sind an der Westfassade Putzerneuerungen notwendig und verschiedene Risse mit Injektionsgut fachmännisch zu verpressen.

Der Chorbereich wird, wie angesprochen, mit einem Spannstahl mit aufgewalztem Gewinde vernadelt. Im Bereich der Risse werden Spiralanker eingebracht.

Mit den vorbeschriebenen Maßnahmen wird die dauerhafte Tragfähigkeit des Bauwerkes und Standsicherheit gewährleistet.

Für die erforderlichen Arbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von vier Fachfirmen durchgeführt.

Die Planung und Bauleitung, sowie die vorab nach der VOB durchgeführte Ausschreibung, wurde vom beauftragten Büro Bräutigam Consult aus Nabburg erstellt.

Die Submission der Baumeisterarbeiten erfolgte am 24.09.2014 im Rathaus, zu der vier wertbare Angebote vorgelegt wurden. Die fachtechnische, rechnerische und sachliche Prüfung und Wertung brachte nachfolgendes Ergebnis:

1. Fa. Zangl, 93413 Cham	12.442,70 €
2. Fa. Reim und Kraus, 92718 Schirmitz	20.948,76 €
3. Fa. Tausendpfund, 93133 Burglengenfeld	22.094,08 €
4. Fa. Küffner, 93183 Kallmünz	43.272,57 €

Die Firma Zangl aus 93414 Cham hat mit einer Angebotssumme von 12.442,70 € das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. In Abstimmung mit der Kirchenpflegerin und der Pfarrgemeinde soll mit den Bauarbeiten Ende Oktober begonnen und Anfang Dezember abgeschlossen werden.

Hierzu sind die Sitzbänke, Bilder, Kreuzweg und sonstige bewegliche Gegenstände aus der Kirche auszuräumen, was ebenfalls durch die Kirchengemeinde erfolgt.

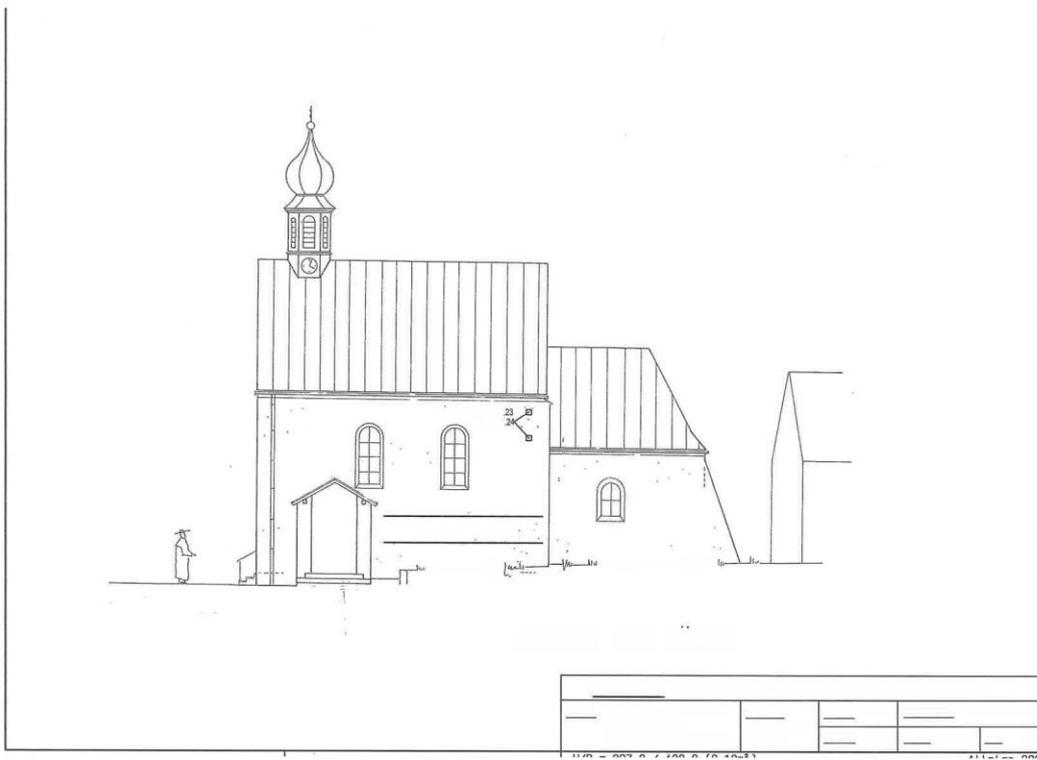
Das Büro Bräutigam Consult und die Verwaltung empfehlen, der Firma Zangl aus Cham den Zuschlag zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt der Firma Zangl aus 93413 Cham mit einer geprüften Angebots-  
summe von 12.442,70 € den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten bei der Instandset-  
zung und Rissesanierung der Kirche in Pilsheim.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig







## Beschluss

Nr.:106

<b>Gegenstand:</b>	Sanierung der Kirche in Pilsheim - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Kirchenmalerarbeiten -
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Wie im Sitzungspunkt 9.1 bereits beschrieben, wurde 2013 durch einen massiven Schädlingsbefall durch den Hausbock die Tragfähigkeit der Balkenlage zur Aufhän-gung der Putzdecke eingeschränkt.

Daraufhin musste das vorhandene Balkentragwerk teilweise verstärkt, bzw. um einen weiteren Balken ergänzt werden.

Die Putzdecke ist von der Verbindung zur Balkenlage nicht gelöst, so dass hier kein weiterer Handlungsbedarf geboten war.

Durch die Querschnittsminderung am Auflagebereich der Balkenlage zeichneten sich im Langhaus Risse am Gesims der Decke ab, die im Zuge der Kirchenmalerarbeiten ausgebessert und neu übermalt werden müssen.

Dazu sind die Risse zunächst im Bereich der Kehlen zu öffnen und mit Kalkmörtel wieder zu schließen, sowie an die umgebende Oberfläche anzupassen.

In den Hohlbereichen ist teilweise Injektionsgut in Form von Verpressungen einzu-bringen. Fehlstellungen sind dann beizuputzen.

In Ergänzung zu den Baumeisterarbeiten an der Außenfassade ist der Außenanstrich an der West- und Südfassade ganzflächig mit ausgeschriebener Keimfarbe zu über-tünchen.

Vorab sind hierzu Algen und Mikroorganismen zu entfernen und ein Algizid mit der Bürste oder im Flutverfahren gleichmäßig aufzubringen.

Lose Teile und Verunreinigungen sind mit der Drahtbürste sorgfältig zu entfernen und vorhandener Staub abzukehren bzw. abzuwaschen.

Fachmännisch ist dann am Alputz ein Fixativ aufzubringen und danach der Grund-anstrich sowie der Zwischenanstrich.

Den Abschluss bildet dann der Schlussanstrich mit Keim-Unikristallat, ebenso sind Lisenen und Faschen an der West- und Südfassade neu zu übertünchen.

Die vorhandene Kircheneingangstür wird angeschliffen und lockeres Anstrichmaterial entfernt und neu lasiert.

Die erforderlichen Gerüstbauarbeiten im Innen- und Außenbereich runden das gesamte Anforderungsprofil in Form eines Leistungsverzeichnisses an die einzelnen Fachfirmen ab.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung für diese vorbeschriebenen Arbeiten nach VOB unter Beteiligung von fünf Fachfirmen durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 24.09.2014 im Rathaus statt, zu der vier Angebote form- und fristgerecht eingereicht wurden.

Die fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung brachte nachfolgende Reihung:

1. Fa. Baier & Orthgiess, 93059 Regensburg	14.112,75 €
2. Fa. Eis, 93138 Lappersdorf	15.472,38 €
3. Fa. Richter, 93128 Regenstauf	16.869,02 €
4. Fa. Fromm, 92331 Parsberg	22.972,59 €

Die Firma Baier & Orthgiess aus 93059 Regensburg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 14.112,75 € unterbreitet.

Nach Empfehlung des beauftragten Büros Bräutigam Consult aus Nabburg und der Verwaltung soll der Zuschlag an die Firma Baier & Orthgiess aus Regensburg erteilt werden.

Der Gesamtaufwand mit den ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten und den vorbeschriebenen Kirchenmalerarbeiten beläuft sich auf insgesamt 26.555,45 €. Im Haushalt stehen hierfür 15.000 € zur Verfügung.

Durch die geplante Durchführung der Maßnahme Ende des Jahres können die erforderlichen Mittel als Differenz zum Haushaltsansatz und der gesamten Vergabesumme im Vorgriff zum Haushalt 2015 auf den Haushalt 2015 gebucht werden.

Die zeitliche Durchführung erfolgt in Abstimmung mit den Baumeisterarbeiten ab Ende Oktober bis Anfang Dezember 2014

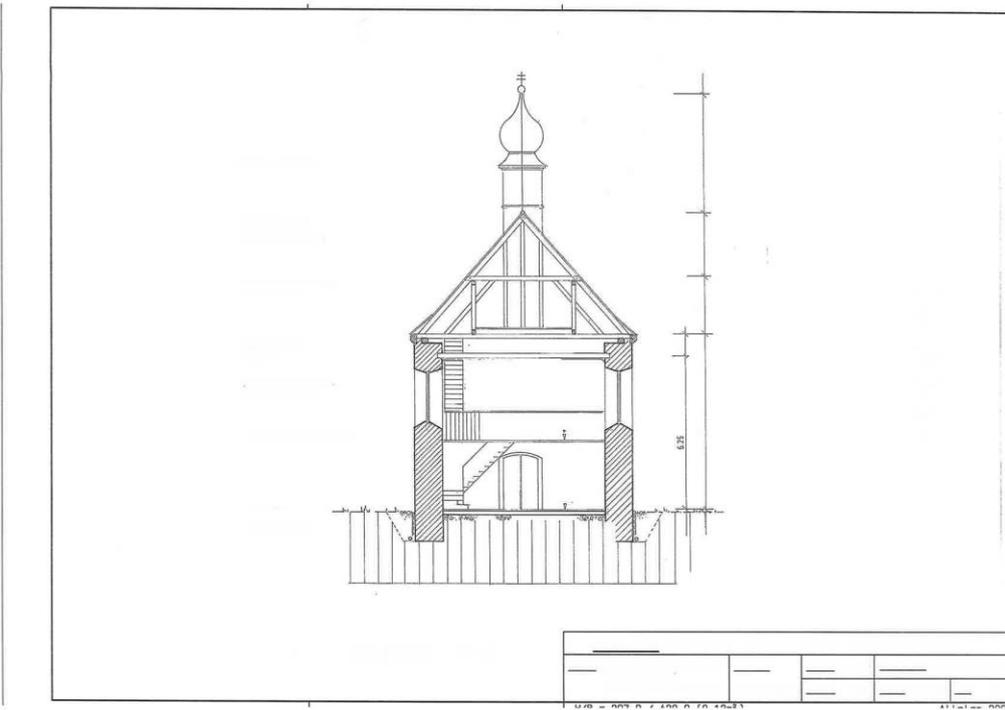
### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Kirchenmalerarbeiten bei der Instandsetzung und Rissesanierung der Kirche St. Petrus in Pilsheim an die Firma Baier & Orthgiess aus Regensburg zu einer geprüften Angebotssumme von 14.112,75 €.

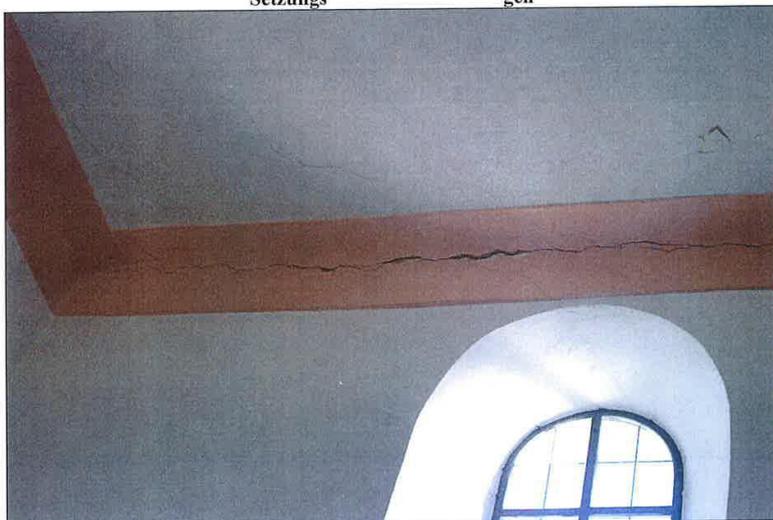
Die zur Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 zu buchen und auch bereitzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



Setzungen gen



<b>Gegenstand:</b> Schaffung zusätzlicher Parkplätze in der Altstadt
--

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Im Rahmen einer Altstadtbegehung hat die Verwaltung versucht, an verkehrstechnisch- und gestalterisch verträglichen Stellen zusätzliche Parkplätze zur Stärkung des innerstädtischen Wirtschaftsbereiches zu schaffen.

Das Ergebnis zeigt in der beiliegenden Auflistung, dass insgesamt 23 zusätzliche Parkplätze innerhalb der Altstadtmauern im verdichteten Geschäftsbereich ohne hohen Kostenaufwand und schnell geschaffen werden können.

Die einzelnen Punkte sollten dabei in der Sitzung beraten und eine Entscheidung seitens des Stadtrates getroffen werden.

Der aufgelistete Punkt Nr. 22 betrifft den Seitenstreifen neben der Bundesstraße B15 am „Oberen Marktplatz“. Hier bedarf es mehrerer Erläuterungen und nach Meinung der Verwaltung das Aufzeigen vier unterschiedlicher Lösungen, auf die später noch eingegangen wird.

Bevor weiter auf denkbare Lösungsansätze, planerisch und kostenmäßig, eingegangen wird, werden vorab stichpunktartig Argumente angeführt, die für eine Entscheidungsfindung wichtig sind.

### **Oberer Marktplatz – mögliche Verbreiterung des Seitenstreifens:**

Derzeit erfüllt der Seitenstreifen **nicht** die erforderlichen Abmessungen hinsichtlich der Breite für eine ordnungsgemäße Parkbucht.

- angrenzende Stufenhöhe beim Seitenstreifen (Bestand 15 cm) – Höhenunterschied 8 cm bis max. 12 cm für zweistreifige Hauptverkehrsstraßen;
- Quergefälle zur wassergebundenen Decke hin möglich; allerdings salzhaltiges Oberflächenwasser – Baumaufwuchsbeeinträchtigung;
- Marktplatzumgestaltung – Wettbewerb – eventuelle Rückforderung von Zuschussmitteln überprüfen (soweit eine wesentliche Abänderung erfolgt);
- seitlicher Schutzstreifen von 50 cm zum Aussteigen notwendig, d.h. Parkstreifen 2,50 m breit;
- Baumschutzgitter sind unbedingt erforderlich;
- Behinderungen beim Ein- und Aussteigen durch Bäume;
- Stresssituation für Bäume wird durch Heranrücken des Verkehrs und Salzeintrag verschärft (Freischneiden des Lichtraumprofils erforderlich, optisch nicht passend zu den anderen Bäumen);

- Terrassenbewirtungen müssen reduziert werden; Anmerkung: „Keiner vergrößert seine Garage und verkleinert sein Wohnzimmer“ und umgekehrt;
- durch Parken wird Übersichtlichkeit und dadurch Sicherheit verringert;
- Lichtraum bzw. Straßenprofil wird verbreitert und ist dadurch kontraproduktiv zu einer gewollten Verkehrsberuhigung und führt zwangsweise zusätzlich zur Dominanz der Fahrbahn im Straßenraum und damit gesteigerter Geschwindigkeit;
- Aufenthaltsqualität hat sich durch die stadtgestalterische Raumbildung und Raumgliederung des „Oberen Marktplatzes“ auch gegenüber „vor der Sanierung“ wesentlich verbessert.

### **Planerische Grundsätze – grundlegende Planungsvorgaben enthält die RASt**

- vorwärts einparken wegen erhöhtem Verkehr an der B15 angenommen, Parkstandabmessung  $B = 2 \text{ m} + 50 \text{ cm}$  Sicherheitsstreifen zum Ein- und Aussteigen,  $L = 6,70 \text{ m}$  (bei einer Fahrbahnbreite von  $3,25 \text{ m}$ );
- Versetzung von drei Fahrradständern und zwei Elektranen;
- Beschaffung neuer Baumschutzgitter, elf Stück;
- Abstand Baum zu Parkstand mindestens  $50 \text{ cm}$  (offene Baumscheibe).

Eine Abstimmung der einzelnen Planungen hat nach einer Entscheidung noch mit dem Baulastträger der B15, dem Staatl. Bauamt, und der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Schwandorf, zu erfolgen.

### **Verbreiterung des Seitenstreifens**

Der vorhandene Seitenstreifen hat derzeit ein Maß von  $1,55 \text{ m}$  Breite einschließlich der vorhandenen Blockstufe, so dass der angrenzende gepflasterte, tieferliegende Streifen von ca.  $90 \text{ cm}$  prinzipiell in Anspruch genommen werden muss, was aber in der Konsequenz heißt, dass sich die Bäume direkt am Rand der Parkstände befinden und ein mögliches Ein- und Aussteigen allein schon durch die Bäume und der notwendig werdenden Baumschutzgitter eingeschränkt wird.

Hinweis:

Planerisch wird nach den Richtlinien gefordert, dass bei der Anlegung von Längsparkstreifen eine konzentrierte Querung der Fußgänger anzustreben ist, was auch heißt, die oftmals diskutierte Querungshilfe für Fußgänger am „Oberen Marktplatz“ mit einzuplanen (ist aber laut Zählungsmittelteilung des Landratsamtes von 17.02.2010 nach den Richtlinien nicht möglich; eine Lichtzeichenanlage wird empfohlen).

Planerisch hat dies zur Konsequenz, dass die Bundesstraße auf einer Länge von mindestens  $20 \text{ m}$  allein aufgrund der Querungshilfe sein komplettes Gestaltungsbild verliert und im Anschluss daran ca. acht Parkplätze am Seitenstreifen nach den Pla-

nungsvorgaben maximal errichtet werden können.

Die überschlägig ermittelten Kosten auf der Basis der Verbreiterung am „Unteren Marktplatz“ belaufen sich einschließlich der Beschaffung neuer Baumschutzgitter, dem Versetzen von zwei Elektranten und von drei Fahrradständern, auf rund 30.000 € bis 35.000 €, je nach Lösungsansatz, ohne Berücksichtigung der Querungshilfe bzw. Lichtzeichenanlage.

### **Verbreiterung des Seitenstreifens sowohl Richtung wassergebundener Decke als auch Richtung B15**

In Anbetracht der seit 2003 unterzeichneten Umstufung der B15 erschien es zumindest sinnvoll und überlegenswert, eine Verbreiterung des Seitenstreifens in Richtung Straße vorzunehmen.

Die Umstufung in Burglengenfeld erfolgt nach aktueller Mitteilung des Staatl. Bauamtes Sulzbach-Rosenberg nicht mehr, so dass eine Verbreiterung Richtung Straße ausgeschlossen werden muss.

### **Doch nun zu den einzelnen möglichen Lösungsansätzen bzw. Ausbildung der Buchten.**

Bei allen Lösungsansätzen wird Längsparken unterstellt! Der ursprüngliche Planungsansatz war hier, dass dies eigentlich ein zusätzlicher Fußweg für die Fußgänger sein sollte.

Buchten zwischen Bäumen ausbilden

Die einzelnen Buchten werden zwischen den Bäumen ausgebildet, was allerdings zu einer Die einzelnen Buchten werden zwischen den Bäumen ausgebildet, was allerdings zu einer nicht stadtbildverträglichen unruhigen Ausformung des Randsteins als Blockstufe führt. Es wird hier von dieser Lösung abgeraten.

Der komplette Seitenstreifen wird mit Blumentöpfen bestückt, so dass das Parken grundsätzlich unterbunden wird.

Entfernung der einen Baumreihe und Verbreiterung des Seitenstreifens um einen Meter.

Bäume belassen, Verbreiterung Seitenstreifen um einen halben Meter.

Die Verbreiterung des Seitenstreifens um einen halben Meter bzw. um einen Meter wird einen Kostenaufwand von rund 30.000 € bis 35.000 € verursachen.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Beratung und Entscheidung.

**wurde abgesetzt**

## Beschluss

Nr.:107

<b>Gegenstand:</b>	Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Bestätigung des 2. Kommandanten Herrn Thomas Bruckschlegel
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Am 20.09.2014 wurden die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld von den Aktiven neu gewählt.

Vorausgegangen war der Rücktritt des 2. Kommandanten Manfred Hartl, der bedauerlicherweise aus gesundheitlichen Gründen das Amt nicht mehr wahrnehmen konnte.

Um nicht unterschiedliche Wahlzyklen zwischen dem 1. und 2. Kommandanten zu haben, stellte sich der bisherige 1. Kommandant Hubert Glaubitz auch der Neuwahl.

Herr Hubert Glaubitz wurde von den Aktiven mit 41 von 48 Stimmberechtigten zum 1. Kommandanten gewählt.

Herr Thomas Bruckschlegel wurde mit 28 Stimmen zum 2. Kommandanten gewählt, wobei 20 Stimmen auf Herrn Albert Schindler entfielen.

Herr Kreisbrandrat Robert Heinfling führte keine Bedenken seitens der gewählten Kommandanten an.

Seine Zustimmung wird unter der Bedingung erteilt, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge, innerhalb einer Frist von einem Jahr, nach Bestätigung der Stadt erfolgreich abgelegt werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt den 1. Kommandanten Herrn Hubert Glaubitz, Auenstr. 22, 93133 Burglengenfeld und den 2. Kommandanten Herrn Thomas Bruckschlegel, Mossendorf 2, 93133 Burglengenfeld der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Eingegangen am  
- 8. Okt. 2014  
Stadt Burglengenfeld

**F E U E R W E H R**  
**LANDKREIS SCHWANDORF**



**KREISBRANDRAT**

Landratsamt Schwandorf, - Kreisbrandrat -  
Postfach 15 49, 92406 Schwandorf

Stadt Burglengenfeld  
Marktplatz 2-6

93133 Burglengenfeld

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:  
Name: Robert Heinfling  
Telefon: 09431/471-179  
Telefax: 09431/471-121  
E-Mail: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de  
Datum: 06. Oktober 2014

**Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG);  
Art. 8 Abs. 4 BayFwG**

**Neuwahl der Kommandanten der FF Burglengenfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Wiederwahl des 1. Kommandanten, Herrn Hubert Glaubitz, Auenstraße 22, 93133 Burglengenfeld und die Wahl des stellvertretenden Kommandanten, Herrn Thomas Bruckschlegel, geb. 10.06.1979, Mossendorf 2, 93133 Burglengenfeld bei der FF Burglengenfeld bestehen seitens des Kreisbrandrates keine Bedenken.

Die Zustimmung wird unter der Bedingung erteilt, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge (Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 AVBayFw), innerhalb einer Frist von einem Jahr, nach Bestätigung der Gemeinde erfolgreich abgelegt werden (vgl. Nr. 8.2.2 VollzBekBayFwG).

Ich bitte um einen Abdruck Ihrer Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heinfling  
Kreisbrandrat

**Notwendige Lehrgänge:**

Kl. Feuerwehr: Grundstufe bzw. Lehrgang für Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr  
Gr. Feuerwehr: Mittelstufe bzw. Lehrgang für Zugführer und Leiter einer Feuerwehr

Dienstgebäude:  
Wackersdorfer Straße 80  
92421 Schwandorf  
Telefon: 09431/471-179  
Telefax: 09431/471-121

Sprechzeiten:  
Montag und Donnerstag  
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Privatadresse:  
Falkensauer Str. 36  
92421 Schwandorf  
Mobiltelefon: 0160/90502753  
Email: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de



## Beschluss

Nr.:108

<b>Gegenstand:</b>	Stadtbau GmbH Burglengenfeld - Bulmare GmbH - Anpassung der Sitzungsgelder
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Nach der Regelung in § 6 Abs1 Buchst. b) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beträgt das Sitzungsgeld für die Stadtratsmitglieder 25,-- € je Sitzung.

Diese Regelung soll auch für den Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld und den Aufsichtsräten der Stadtbau Burglengenfeld GmbH und der Bulmare GmbH übernommen werden.

Eine direkte Entscheidungsbefugnis über die Sitzungsgelder hat der Stadtrat bei den Stadtwerken.

§ 5 Abs. 3 der Unternehmenssatzung für die Stadtwerke Burglengenfeld regelt, dass die Verwaltungsratsmitglieder einen Anspruch auf angemessene Entschädigung haben, deren Höhe durch Stadtratsbeschluss festgelegt wird.

Für den Aufsichtsrat des Stadtbau GmbH Burglengenfeld ist diese Regelung in der Unternehmenssatzung (§10Abs. 6) getroffen. Die Höhe des Sitzungsgeldes ist von der Gesellschafterversammlung festzulegen.

Bei der Bulmare GmbH ist die Frage des Sitzungsgeldes im § 7Abs.5 Satz1 des Gesellschaftervertrags geregelt. Die Höhe wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt.

### **Beschluss:**

Ab dem 1.11. 2014 erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der Stadtwerke Burglengenfeld ein Sitzungsgeld von 25,00 € je Sitzung, an der sie während der gesamten Sitzungsdauer oder auch nur teilweise teilgenommen haben.

Die Sitzungsgelder für die Aufsichtsratsmitglieder bei der Stadtbau Burglengenfeld GmbH und der Bulmare GmbH sollen genauso behandelt werden.

Der Stadtrat empfiehlt den Gesellschafterversammlungen der beiden genannten Gesellschaften entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 18 gegen 3 Stimmen

## Beschluss

Nr.:109

<b>Gegenstand:</b>	Stadtbau GmbH Burglengenfeld - Neuregelung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stadtbau GmbH Burglengenfeld ist eine Tochterfirma der Stadt.

Die Besetzung des Aufsichtsrats ist in § 10 der Unternehmenssatzung geregelt. Danach besteht der Aufsichtsrat aus dem 1. Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld als Vorsitzenden, dem Kämmerer der Stadt Burglengenfeld und drei weiteren Mitgliedern, die dem Stadtrat der Stadt Burglengenfeld angehören müssen.

Diese Regelung soll nunmehr geändert werden, künftig sollen neben dem 1. Bürgermeister als Vorsitzendem sechs weitere Mitglieder diesem Gremium angehören.

Der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin kann in beratender Funktion an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen.

### **Beschluss:**

1.

§ 10 Abs. 1 erhält folgenden Text:

„Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus dem jeweiligen ersten Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern, die dem Stadtrat der Stadt Burglengenfeld angehören müssen. Der Stadtkämmerer bzw. die Stadtkämmerin kann als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen, wenn durch den Aufsichtsratsvorsitzenden eine entsprechende Ladung ergeht.“

2.

§ 10 Abs. 2 Satz 1 lautet künftig:

„Die sechs weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch den Stadtrat mittels Stadtratsbeschluss bestimmt.“

3.

§ 12 Abs. 2 Satz 1 lautet künftig:

„Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind, und mindestens vier Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.“

3. Im Übrigen bleibt die Unternehmenssatzung unverändert

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 17 gegen 4 Stimmen

## Beschluss

Nr.:110

<b>Gegenstand:</b>	Stadtbau GmbH Burglengenfeld - Bestellung weiterer Mitglieder des Aufsichtsrats
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Durch Änderung der Unternehmenssatzung wurde die Anzahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtbau von drei auf sechs erhöht.

Aufgrund dieser Änderung sind nunmehr drei neue Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen.

### **Beschluss:**

Als neue Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH Burglengenfeld werden die nachstehend aufgeführten Stadtratsmitglieder bestellt:

	<b><u>Mitglied:</u></b>	<b><u>Vertreter:</u></b>
Für die SPD:	Stadtrat Hans Deml Stadträtin Sabine Ehrenreich	Stadtrat Sebastian Bösl Stadtrat Bernhard Krebs
Für die CSU:	Stadtrat Josef Gruber	Stadtrat Thomas Hofmann

### **Abstimmungsergebnis:**

1. Stadtrat Hans Deml und als Vertreter Stadtrat Sebastian Bösl  
Mit 17 gegen 4 Stimmen
2. Stadträtin Sabine Ehrenreich und als Vertreter Stadtrat Bernhard Krebs  
Mit 16 gegen 5 Stimmen
3. Stadtrat Josef Gruber und als Vertreter Stadtrat Thomas Hofmann  
Mit 17 gegen 4 Stimmen

## Beschluss

Nr.:111

<b>Gegenstand:</b>	Kommunalunternehmen Stadtwerke Burglengenfeld - Neuregelung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Bürgermeister Thomas Gesche informierte den Stadtrat wie folgt:

Die Stadtwerke Burglengenfeld sind ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) nach Art. 86 Nr. 2 Gemeindeordnung, dessen Rechtsverhältnisse nach Art. 89 Abs. 3 Satz 1 GO durch die vom Stadtrat beschlossene Unternehmenssatzung geregelt werden.

Die derzeitige Unternehmenssatzung legt in § 5 Abs. 1 fest, dass der Verwaltungsrat aus dem 1. Bürgermeister, dem Stadtkämmerer und drei weiteren Mitgliedern besteht.

Nunmehr soll die Zusammensetzung dieses Gremiums geändert werden. Künftig soll der Verwaltungsrat der Stadtwerke bestehen aus:

- dem 1. Bürgermeister
- sechs weiteren Mitgliedern, die vom Stadtrat bestellt werden.

Der Kämmerer / die Kämmerin der Stadt Burglengenfeld kann an den Verwaltungsratssitzungen als beratendes Mitglied teilnehmen.

### **Beschluss:**

1.

§ 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Burglengenfeld“ wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, dem 1. Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Der 1. Bürgermeister wird im Falle der Verhinderung durch seinen Stellvertreter vertreten. Jedes weitere Mitglied hat für den Fall, dass es verhindert ist oder den 1. Bürgermeister vertritt, einen Stellvertreter.

2. Nach Abs. 3 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

(4) Der Kämmerer bzw. die Kämmerin der Stadt Burglengenfeld kann als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen, wenn durch den Ver-

waltungsratsvorsitzenden eine entsprechende Ladung ergeht.

3.

Die Unternehmenssatzung ist unter Einbeziehung dieser 6. Änderungssatzung neu zu fassen und einen Monat lang öffentlich auszulegen.

Die neu gefasste Unternehmenssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 17 gegen 4 Stimmen

## Beschluss

Nr.:112

<b>Gegenstand:</b>	Kommunalunternehmen "Stadtwerke Burglengenfeld" - Bestellung weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Durch Änderung der Unternehmenssatzung wurde die Anzahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Stadtwerke von drei auf sechs erhöht.

Aufgrund dieser Änderung sind nunmehr drei neue Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Stellvertreter zu bestellen.

### Beschluss:

Als neue Mitglieder für den Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld werden die nachstehend aufgeführten Stadtratsmitglieder bestellt:

	<u>Mitglied:</u>	<u>Vertreter:</u>
Für die SPD	Stadtrat Sebastian Bösl Stadträtin Betty Mulzer	Stadtrat Hans Deml Stadtrat Peter Wein
Für die CSU	Stadtrat Michael Schaller	Stadtrat Christoph Schwarz

### Abstimmungsergebnis:

1. Stadtrat Sebastian Bösl und als Vertreter Stadtrat Hans Deml  
Mit 17 gegen 4 Stimmen
2. Stadträtin Betty Mulzer und als Vertreter Stadtrat Peter Wein  
Mit 17 gegen 4 Stimmen
3. Stadtrat Michael Schaller und als Vertreter Stadtrat Christoph Schwarz  
Mit 17 gegen 4 Stimmen

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### **Informationen des Bürgermeisters:**

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte folgendes:

„ 1.

*Die Stadt Burglengenfeld hat eine Klage erreicht in Bezug auf die Errichtung einer Multifunktionsfläche am Augustenhof, die jedoch bereits wieder zurückgezogen wurde. Vermutlich wurde die Klage aufgrund mangelnder Information eingereicht. Nach Rückfrage des Klagenden wurden die Missverständnisse geklärt.*

2.

*Die Termine für die Rechnungsprüfungsausschusssitzung stehen fest und sind ab Donnerstag, 23.10.2014 bei der Kämmerin abrufbar bzw. werden schriftlich bis Freitag, 24.10.2014 zugestellt.*

3.

*In diesem Jahr findet noch eine Sitzung des AKS Städtedreiecks statt. Diese wurde am 22.10.2014 terminiert, da alle drei Bürgermeister zu einem Treffen zusammenkamen. Der Sitzung findet am 03.12.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus Maxhütte statt.*

4.

*In der Novembersitzung wird der neue Sitzungskalender aufgelegt. Es bleibt bei der bisherigen Regelung. Die Stadtratssitzungen finden wie gehabt am letzten Mittwoch des Monats statt, außer der Mittwoch falle auf einen Feiertag bzw. Ferientag. Dann würde die Sitzung eine Woche nach vorne geschoben. Die Ausschusssitzungen finden eine Woche früher statt. Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr.*

5.

*In der Presse wurde bereits die Auftaktveranstaltung zur „Bürgerbeteiligung“ bekanntgegeben. Diese findet am 22.11.2014 in der Aula des Gymnasiums statt. Hierzu sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.*

6.

*In den nächsten Tagen findet eine „Begrüßungsveranstaltung“ für die Asylbewerber der Stadt Burglengenfeld im Bürgertreff statt. Hier geht es erstens darum, den Asylbewerbern die örtlichen Strukturen und Gegebenheiten in Burglengenfeld näher zu bringen, Informationsmaterial wie Stadtpläne oder Ärzte zu geben. Und zweitens soll der Bürgertreff zentraler Ansprechpartner für die Asylbewerber werden, z.B. bei Anfragen von pensionierten Lehrern bzgl. Deutschunterrichts oder als zentrale Anlaufstelle für Kleiderabgaben. Wir möchten zeigen, dass Burglengenfeld diesen Menschen offen gegenüber steht und dies auch den Bürgern näher bringen. Ein entsprechender Artikel wird wahrscheinlich nächste Woche in der Mittelbayerischen Zeitung veröffentlicht.“*

## **Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung**

1.

Stadtrat Peter Wein fragte an, ob die Möglichkeit bestünde, ein Straßenschild mit Hausnummern an die rechts abzweigende Straße bei der Zufahrt zum Kreuzberg anzubringen, da diese Straße eigentlich zur Kallmünzer Straße gehöre und die beiden Häuser, die Anlieger dieser kleinen Seitenstraße wären, aufgrund der fehlenden Beschilderung sehr schlecht zu finden seien.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte hierzu, dass diese Anwohner bereits die Stadt kontaktiert hätten und somit die Verwaltung bereits Bescheid wisse. Das Straßenschild würde wahrscheinlich bereits nächste Woche installiert. Es seien hierzu jedoch vor Ort noch einige Dinge zu prüfen. Das Anliegen der Bürger würde jedoch ernst genommen.

2.

Stadtrat Oliver Ehrenreich fragte an, warum die hundefeindlichen Schilder auch an den Auwiesen aufgestellt wurden, die regelmäßig gekürzt und geschnitten würden, und von Hunden nicht mehr betreten werden dürften.

Darauf antwortet Bürgermeister Thomas Gesche, dass es sich hier um privaten Grund handle, der Landwirten gehöre, die dort landwirtschaftliche Arbeit leisten und verschiedene Produkte anbauen würden. Die Untere Naturschutzbehörde des LRA SAD habe dies oft bemängelt, da dort lebendes Wild und dort lebende Vögel durch die Hunde aufgeschreckt würden. Wenn von Auwiesen gesprochen werde, kann man ganz deutlich sagen, dass dies die Flächen beim Klärwerk nahe der Hansa wären. Hier habe man 80 bis 120 Hundebewegungen pro Tag gezählt. Früher hätten dort seltene Vögel gebrütet, dies sei jedoch nicht mehr der Fall. Deswegen musste man hier abwägen und ein Schild aufstellen. Umweltschutzrechtliche Aspekte müssten beachtet werden. Zudem habe der Bauer dieser privaten Nutzung niemals zugestimmt.

Bürgermeister Thomas Gesche gab Stadtrat Oliver Ehrenreich jedoch Recht, dass es in Burglengenfeld viele Hundebesitzer gäbe und für diese Möglichkeiten gefunden werden müssten. Man müsse sich jedoch an die gesetzlichen Bestimmungen halten und diese umsetzen.

Stadtrat Oliver Ehrenreich warf ein, dass er vom Gebiet am Wilden Wehr sprach, dies sei beim Flussbad. Er könne sich nicht vorstellen, dass auf einem Feld, das regelmäßig geschnitten und eine Schnitthöhe von 1cm hätte, Vögel brüten würden. Er als Besitzer sei jedoch nie an Bürgermeister Thomas Gesche herangetreten und habe darum gebeten, dass hier Schilder aufgestellt werden sollten. An dem Gebiet an der Naab könne man die Hunde frei laufen lassen, sofern der Hund in Rufweite bleiben würde. Dies hätte er sich auch vom Ordnungsamt bestätigen lassen. Die Aussagen von Bürgermeister Thomas Gesche könnten so nicht bestätigt werden. Die Schilder würden zeigen, dass sich Burglengenfeld zu einer hundefeindlichen Stadt entwickeln würde.

Dies konnte Bürgermeister Thomas Gesche nicht bestätigen, da die Stadt Burglengenfeld bereits sechs Dog-Station aufgebaut und jedes Jahr weitere bestellt werden würden. Dies seien die Stationen, an denen man Hundekotbeutel entnehmen und entsorgen könne. Die Stadt wisse, dass viele Hundebesitzer hier seien, denen man

Auslaufflächen zur Verfügung stellen wolle.

Bürgermeister Thomas Gesche stellte klar, dass er nicht behauptet hätte, Herr Ehrenreich wäre an ihn herangetreten, es wären jedoch Bürger an ihn herangetreten. Er habe jedoch gesetzliche Bestimmungen umzusetzen. Burglengenfeld bliebe und wäre eine hundefreundliche Stadt. Dies könne jedoch gerne in einer anderen Sitzung mit aufgenommen werden.

3.

Stadtrat Hans Deml ergänzte die Anfrage von Stadtrat Oliver Ehrenreich, indem er erklärte, dass die Hundekotstation am Irl vier Wochen ohne Behälter gewesen sei und dies regelmäßig kontrolliert werden solle.

Stadtrat Hans Deml bedankte sich für die Unterstützung für den Kulturkeller bei Bürgermeister Thomas Gesche und Stadtbaumeister Franz Haneder.

Stadtrat Hans Deml stellte weiterhin eine Anfrage, ob der als Wanderweg ausgewiesene Malerwinkelweg auf Funktionstüchtigkeit überprüft werden könne. Das Gelände sei praktisch nicht mehr existent und dieser Weg werde als offizieller Wanderweg der Stadt ausgewiesen. Dies solle überprüft werden.

Des Weiteren wurde man letzte Woche über die Schließung der Geriatrie-Abteilung der Asklepios Klinik in der Mittelbayerischen Zeitung informiert. Es würden sowohl die Leistungen des Labor, der Einkauf und der Schreibdienst nach Bad Abbach verlegt und definitiv fast 60 Mitarbeiter ihre Arbeit verlieren. Es würde sich in Zukunft nur auf Grund- und Regelversorgung belaufen, die Organisation des Ablaufs gestrafft. Der Service, die Zimmerausstattung und Essensversorgung sollen jedoch verbessert werden, dies aufgrund einer hohen Erwartungshaltung der Menschen.

Dr. Rapp, der Asklepios Regionalleiter, behauptete zudem, dass in den letzten zwei Jahren keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen würden. Die SPD hätte jedoch ein Schreiben eines betroffenen Bürgers erhalten, der das Gegenteil behaupten würde. Momentan sei hier ein Kündigungsverfahren am Arbeitsgericht anhängig.

Aus Sicht von Stadtrat Hans Deml deute alles darauf hin, dass es ein Fehler war, die Klinik damals an eine gewinnorientierte Firma zu verkaufen – ein Fehler der CSU, allen voran der Herren Fierl und Zeitler.

Stadtrat Hans Deml sei persönlich der Meinung, dass die Maßnahmen der Gewinnmaximierung dienen würden. Es sollen zahlungskräftige Patienten, die Privatversichert seien, angelockt werden. Die Versorgung der Normalpatienten würde auf Grund- und Regelversorgung eingedampft. Wichtige Dinge würden auf der Strecke bleiben, Blut im Labor in Bad Abbach untersucht, Geburten in Schwandorf durchgeführt, nachdem die Geriatrie aus Oberviechtach verschwunden war, würde sie auch hier aus Burglengenfeld verschwinden.

Stadtrat Hans Deml stellte folgende Fragen:

1. Was gedenkt die Stadtverwaltung insbesondere der Bürgermeister zu machen, um den Ausverkauf zu stoppen. Wurde bereits Kontakt mit der Asklepios Klinik aufgenommen?
2. Wisse die Stadtverwaltung etwas von einem Sozialplan für die Betroffenen?

3. Wisse die Stadtverwaltung irgendetwas über die geplanten weiteren Maßnahmen bzgl. der Organisation von Verfahrensabläufen? Was sei darunter zu verstehen?
4. Stehe die geplante bauliche Erweiterung in einem Zusammenhang mit der geplanten Umstrukturierung?

Bürgermeister Thomas Gesche antwortete hierzu:

1. Die Dog-Station – Behälter sollten wöchentlich von Seiten des Bauhofs getauscht werden, dies soll geprüft werden.
2. Zum Malerwinkelweg gab es zu sagen, dass es von Seiten der Verwaltung mitgenommen und geprüft werde.

Bürgermeister Thomas Gesche stellte jedoch klar und bat darum, dass solche Anfragen, auch Angelegenheiten die Straßenschilder, Geländer auf Wanderwegen oder ähnliches betreffen würden, nicht als Anfragen und Informationen im Stadtrat vorzutragen seien, sondern dies in Zukunft vielleicht per Anruf an die Verwaltung zu transportieren wäre.

3. Kulturkeller – diesen Dank gab Bürgermeister Thomas Gesche an Stadtrat Hans Deml zurück. Eine derartige Kleinkunstbühne mit tollen Veranstaltungen habe in Burglengenfeld noch gefehlt.

Zum Thema Asklepios Klink informierte Bürgermeister Thomas Gesche wie folgt:

*„Ich wurde von Seiten der Klinikleitung bereits vor einigen Tagen darüber informiert. Ich habe mich deutlich gegen jede Arbeitsplatzverlagerung aus Burglengenfeld ausgesprochen. Ein entsprechender Apell wird von der CSU-Fraktion auf den Weg gebracht, der mit Sicherheit von jedem Stadtrat unterstützt wird, diese Maßnahme nicht auszuführen und die Arbeitsplätze in Burglengenfeld zu belassen. Die CSU ist der Meinung, dass Bedarf für die Geriatrie da ist und auch die Laborproben in Burglengenfeld genauso behandelt werden können. Ich als Bürgermeister habe diesen Apell bereits schriftlich ausgearbeitet.*

*Wichtig jedoch ist für mich als Bürgermeister natürlich grundsätzlich, dass für jeden Arbeitsplatz gekämpft wird, jedoch noch wichtiger ist die Standortsicherheit in Burglengenfeld. Dies war jahrelang in der Diskussion.*

*Am 21. November 2014 ist der Spatenstich für das neue Gebäude der Asklepios Klinik. Die Stadt und der Landkreis sind nicht mehr am Standort beteiligt und haben somit theoretisch keinerlei Einfluss bzw. sehr beschränkte Möglichkeiten. Die Asklepios Klinik investiert in Kürze 40 Mio. € um den Standort Burglengenfeld auszubauen und zu stärken. Dies bedeutet neue Gebäude, neue Technik und vor allem eine jahrelange und jahrzehntelange Ausbaumaßnahme, die den Standort Burglengenfeld auf lange Sicht sichert. Dies sollte nicht nur alle Burglengenfelder, sondern auch das gesamte Städtedreieck freuen.*

*Dies muss man jedoch ganz klar von der Thematik Arbeitsplätze differenzieren. Ich habe mich bereits gegen die Maßnahme ausgesprochen, dass Personal verlagert werden soll, sehe es jedoch wichtig, dass der Standort erhalten bleibt. Die CSU-Fraktion wird eine Petition auf den Weg bringen, die an alle Stadträte herangetragen wird und dann an das Krankenhaus weitergeleitet wird. Es kann jedoch nicht gesagt*

*werden, ob dies etwas bringen wird.*

*Laut Aussage der Asklepios-Klinik wurde ein Sozialplan ausgearbeitet. Nähere Details hierzu sind jedoch nicht bekannt.*

*Zu den weiteren Maßnahmen ist anzumerken, dass am 21.11.2014 der Spatenstich geplant ist. Der Standort soll gefestigt, ausgebaut und auf Jahrzehnte gesichert werden. Ob es einen Zusammenhang zwischen dem Bau und dem Personal gibt, erschließt sich der Stadt jedoch leider nicht.“*

Stadtrat Hans Deml hatte noch zwei Nachfragen:

Die Zustimmung zu dem Erweiterungsbau wurde gegeben, um den Standort zu stärken. Die Befürchtung wäre nun, nachdem die Geriatrie ausgelagert wurde, dass die Erweiterung nur dazu diene, gut betuchte Privatpatienten in Einzelzimmern unterzubringen und das Krankenhaus mehr und mehr zu einem Sanatorium verkommen zu lassen. Dies solle verhindert werden.

Der zweite Punkt sei, ob die Organisation von Verfahrensabläufen bereits geplant sei und ob dies dazu führe, dass Personal entlassen werde, da eine Umstrukturierung von Verfahrensabläufen dazu führen könne.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte hierzu, dass die Zustimmung zu der Baumaßnahme definitiv eine Stärkung des Standortes sei. Eine weitere Reduzierung des Personals sei laut Aussage der Asklepios Klinik derzeit nicht vorgesehen.

Stadtrat Christoph Schwarz gab folgende Bürgeranfrage weiter:

Bei der zukünftigen Diskussion um Parkplätze sollen zur nächtlichen Stunde Frauenparkplätze am Marktplatz eingeführt werden, da die einzigen Parkplätze im Parkhaus mit einem schlecht beleuchteten Weg verbunden seien.

Bürgermeister Thomas Gesche versprach, dies in die Diskussion zu den Stellplätzen mit einfließen zu lassen.

Stadtrat Oliver Ehrenreich hatte eine weitere Anfrage:

Im Jahr 2002 sei die Grundschule in den Naabtalpark verlegt worden. Dadurch gab es eine starke Erhöhung der sogenannten beförderungspflichtigen Kinder in der Mossendorfer Straße. Es handle sich hierbei um die Bushaltestelle Mossendorf stadteinwärts auf der Seite der Naab. Hier stünden jeden Tag 20 – 25 Kinder seit Jahren ohne Bushaltestelle. Im Frühjahr, kurz nach der Wahl habe er bereits mit dem Bürgermeister gesprochen und angefragt, ob hier ein Bushäuschen aufgestellt werden könne. Zudem gab er den Tipp, dass hierfür Fördermittel abgerufen werden könnten. Der Bürgermeister wolle sich darum kümmern.

Stadtrat Oliver Ehrenreich wollte wissen, ob sich hier bis jetzt getan habe.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass die Maßnahme geplant sei, sich bereits in der Umsetzung befinde und vermutlich dieses Jahr realisiert werden könne. Die möglichen Fördergelder würden abgeschöpft werden.

Die Frage des Stadtrates Oliver Ehrenreich, ob die Anträge bereits gestellt wurden, musste Bürgermeister Thomas Gesche verneinen.

Stadtbaumeister Franz Haneder informierte hierzu, dass man mit der Regierung bereits gesprochen habe. Es müssten unterschiedliche Angebote vorgelegt werden, da man sich nicht ein Angebot geben lassen könne und dies dann gleich bestellen könne. Es sei ihm jedoch ein Anliegen, die Errichtung eines Bushäuschens zeitnah umzusetzen.

Stadtrat Bernhard Krebs stellte folgende Anfrage:

An der Holzheimer Straße, der SAD 6, kurz vor der Umgehungsstraße sei ein Fahrbahnteiler. Die Fußgängermarkierung sei wahrscheinlich vom Kreisbauhof überpinselt worden.

Diese Straße werde täglich von sehr vielen Kindern überquert und stelle ohne diese Markierung eine große Gefahr da, ähnlich wie in dem Neubauviertel an der Kallmünzer Straße.

Man müsse sich hier für die Zukunft Gedanken machen, wie man noch mehr Sicherheit schaffen könne. Plakate zum Schuljahresbeginn seien nicht sehr nachhaltig.

Bürgermeister Thomas Gesche war diese Problematik bereits bekannt, da ihm dies von einem politisch Aktiven aus der Stadt zugetragen wurde. Diese Maßnahme sei ohne Rücksprache mit der Stadt Burglengenfeld erfolgt. Aufgrund der Zuständigkeit des Kreisbauhofes sei dieser tätig geworden. Es werde jedoch geprüft, ob diese Markierung dort wieder angebracht werden könne. Dies sei technisch sehr schnell möglich. Es müsse jedoch geprüft werden, wie diese Sache rechtlich zu sehen sei.

Stadtrat Michael Schaller wollte seine Anfrage der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister eigentlich direkt stellen, da jedoch alle ihre Anfragen stellen würde, würde er dies nun auch so handhaben, damit die Bürger nicht denken würden, er würde sich um ihre Anliegen nicht kümmern.

Es gehe hier um die Ausfahrt aus dem Baugebiet an der Alten Schulstraße zur Kallmünzer Straße gegenüber vom Nußstein. Aufgrund der Ampelschaltung stauet sich der Verkehr meist bis zum ehemaligen Hauptschulgebäude. Die Anwohner baten darum, sich diese Situation anzusehen und zu prüfen ob man mit einem Schild oder einem Haltestreifen auf der Straße dies entschärfen könne.

Eine ähnliche Anfrage würde Stadtrat Schaller zukünftig nicht mehr in diesem Gremium stellen, sofern die anderen Stadträte sich auch daran halten würden.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte hierzu folgendes:

Diese Anfrage wurde zur Kenntnis genommen. Hier handle es sich um eine Staatsstraße. Somit sei das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach zuständig. Dies sei mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen und werde dann in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses bzw. Stadtratssitzung thematisieren.

## Beschluss

Nr.:113

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2014
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 24.09.2014 wurde am Sitzungstag ausgelegt. Die Genehmigung des Protokolls wurde ans Ende der öffentlichen Sitzung verlegt. Bis zum Ende der öffentlichen Sitzung wurden keine Einwendungen vorgetragen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 24.09.2014.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier  
Schriftführer/in